

Informationen

für Erziehungsberatungsstellen

1/02

ISSN 1434-078X

Zur Einführung des SGB IX

Der Alltag erwerbstätiger Mütter in
Frankfurt am Main und Leipzig

Jahrestagung 2002:
Familien-Realitäten



Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V.

Die Einbeziehung der Leistungen für „seelisch behinderte“ Kinder und Jugendliche in das Sozialgesetzbuch VIII war von Anbeginn umstritten. Die Alternative zur realisierten kleinen Lösung wäre die Zuordnung auch der körperlich und geistig behinderten jungen Menschen zur Jugendhilfe gewesen. Aber auch im Zuge der Einführung des Sozialgesetzbuches IX hat der Gesetzgeber sich nicht zu einer grundsätz-

wirksamen Qualitätsmaßstab für Beratungsarbeit zu machen.

Unter dem Titel „Ideale Bedingungen für Kinder und Jugendliche“ stellen Anke Culemann und Frank-Uwe Maaß erste Ergebnisse eines weiteren Projektes zur psychologischen und sozialpädagogischen Beratung im Internet vor. Zu den Beratungsangeboten des Projekts zählen Erziehungs- und Familienberatung, Jugendberatung sowie Themen

bke-Hinweis

Zur Einführung des SGB IX 3

Autorenbeitrag

Einfach heißt nicht leicht. Über die Struktur von Kommunikationsproblemen 7

EB-Forum

Auf dem Weg zu einer neuen Balance zwischen Erwerbsarbeit und Familienleben? 10

Wissenschaftliche Jahrestagung 2002

Leipzig kommt 20

Autorenbeitrag

Ideale Bedingungen für Kinder und Jugendliche
Das Projekt „Psychologische und sozialpädagogische Beratung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz im Internet“ 23

Zentrale Weiterbildung der bke 29

Gütesiegel 30

Zentrale Weiterbildung der bke 32

Mitteilungen 33

Impressum 8

Editorial

lichen Regelung entschließen können. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung stellt in einem bke-Hinweis die im neu geschaffenen SGB IX getroffenen Regelungen vor und kommentiert sie in ihrer Bedeutung für die Erziehungs- und Familienberatung.

Ein durchgängiges Motiv in den fachlichen Debatten der letzten Jahre ist die Qualität der Arbeit gewesen. Die bke hat mit ihren Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern (häufig zitiert als: Qs 22) dabei einen Maßstab nicht nur für den Bereich der Erziehungsberatung gesetzt. Ebenso geht sie mit dem auf Qs 22 basierenden Gütesiegel „Geprüfte Qualität“ im Feld der Jugendhilfe bei der Umsetzung von Qualitätsansprüchen voran. Inzwischen haben die ersten Beratungsstellen das Gütesiegel beantragt und das Prüfungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Wir dokumentieren in diesen *Informationen für Erziehungsberatungsstellen* die Verleihung des bke-Gütesiegels an die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Lörrach. Zugleich lädt die bke natürlich dazu ein, das Gütesiegel durch eine breite Beteiligung zu einem

sozialer Beratung. Sie erfolgt zum einen per Email, zum anderen wird im Projekt auch die Möglichkeit eines online geführten Beratungs „gesprächs“ in einem Chatraum unter vier Augen erprobt. Auch dieses Projekt belegt die Notwendigkeit, Hilfe dort zu leisten, wo die Ratsuchenden sich heute aufhalten.

Isolde Ludwig und Vanessa Schlevogt berichten im EB-FORUM über eine empirische Studie zur Erwerbstätigkeit von Müttern und den Schwierigkeiten, die sich in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für sie ergeben. Der Beitrag akzentuiert damit einen Aspekt der Wissenschaftlichen Jahrestagung 2002, die vom 12. bis zum 14. September in Leipzig stattfindet. Die Veranstaltung steht unter dem Titel *Familien-Realitäten*; sie wird die Vielfalt von Familien heute analysieren und Möglichkeiten einer problemadäquaten Beratung aufzeigen. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung lädt herzlich zur Diskussion mit den fachlich ausgewiesenen Referentinnen und Referenten in die attraktive Messestadt Leipzig ein.

Klaus Menne

Zur Einführung des SGB IX

Am 1. Juli 2001 ist das Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – in Kraft getreten. Es war zwar schon in der Struktur des 1975 geschaffenen Sozialgesetzbuches angelegt, wurde aber nun in einem vergleichsweise schnellen parlamentarischen Verfahren beschlossen. Das Gesetz differenziert die Leitvorstellungen des Gesetzgebers zur Eingliederung Behinderter; aber es gewährt nicht selbst

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen und
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Sie werden weiterhin auf der Grundlage von Spezialgesetzen erbracht. Leistungen für Kinder und Jugendliche erfolgen daher weiterhin auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII – Kinder und Jugendhilfe.

Allgemeine Änderungen

Das SGB IX harmonisiert zunächst die in unterschiedlichen Gesetzesmaterien bestehenden Bestimmungen zur Rehabilitation und schafft einheitliche und vereinfachte Verfahrensvorschriften.

Neudefinition von Behinderung

Einer „Behinderung“ lag bisher sozialrechtlich die Vorstellung einer *Schädi-*

gung zugrunde, die mit einer *Fähigkeitsstörung* verbunden ist und zu einer *Beeinträchtigung* der allgemeinen Lebensführung führt. Diese defizitorientierte Sichtweise ist in den zurückliegenden Jahren kritisiert worden. Die Weltgesundheitsorganisation hat im Jahr 2001 diesen Argumenten folgend eine „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) verabschiedet, die jetzt auch dem SGB IX zu Grunde liegt. Nun kann eine *Beeinträchtigung* von Funktionen auftre-

ten, die zu einer *Aktivitätseinschränkung* führen kann und sich als *Partizipationsstörung* auswirkt (Lachwitz; Schellhorn; Welts 2001, S. 17f). Das SGB IX schränkt dieses Konzept allerdings ein und definiert Menschen als behindert „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebens-

alter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ (§ 2 Abs. 1). Die Feststellung eines Defizits wird also durch die Beschreibung einer Zustandsabweichung ersetzt. Dabei soll die Funktionsbeeinträchtigung jedoch nicht nur vorübergehender Art sein. Der Gesetzgeber hat damit die bisherige Festlegung der Eingliederungshilfe-Verordnung (§ 4 DVO) übernommen, die diese Sechs-Monats-Frist gefordert hatte.

bke-Hinweis

ten, die zu einer *Aktivitätseinschränkung* führen kann und sich als *Partizipationsstörung* auswirkt (Lachwitz; Schellhorn; Welts 2001, S. 17f). Das SGB IX schränkt dieses Konzept allerdings ein und definiert Menschen als behindert „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebens-

Teilhabe statt Eingliederung

Im Sozialrecht sind durch den Begriff der Rehabilitation bisher Maßnahmen zur Eingliederung Behinderter bezeichnet worden (§ 10 SGB I a.F.). Das Sozialgesetzbuch IX hat nun die Ziele der Rehabilitation neu definiert. „Im Mittelpunkt ... steht die Ermöglichung eines selbst-bestimmten Lebens für Behinderter und von Behinderung bedrohte Men-

schen“ (Begründung, S. 6). In Anlehnung an das Partizipationsmodell der WHO soll Ziel aller Sozialleistungen die Teilhabe an der Gesellschaft, insbesondere am Arbeitsleben sein. Es soll „mit medizinischen, beruflichen und sozialen Leistungen schnell, wirkungsvoll, wirtschaftlich und auf Dauer erreicht werden“ (ebd.).

Zuständigkeiten und Entscheidung

Neben den begrifflichen Modernisierungen enthält das Sozialgesetzbuch IX Vereinfachungen für die Anspruchsberechtigten. Die zum Zwecke der Rehabilitation zu gewährenden Leistungen sind – wie erwähnt – in unterschiedlichen Gesetzen geregelt. Zuständige Rehabilitationsträger können daher sein: die gesetzlichen Krankenkassen, die Bundesanstalt für Arbeit, die gesetzlichen Unfallversicherungen, die gesetzlichen Rentenversicherungen, die Träger der Kriegsopfer-Versorgung und Kriegsopferfürsorge und neuerdings auch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Träger der Sozialhilfe (§ 6 SGB IX). Dies ist für die Bürger nicht gut überschaubar.

Das SGB IX regelt daher, dass ein Rehabilitationsträger innerhalb von zwei Wochen nach Eingang eines Antrages bei ihm feststellen muss, ob er für die beantragte Leistung zuständig ist (§ 14). Erklärt er sich zuständig, muss er den individuellen Hilfebedarf innerhalb von drei Wochen feststellen. Bei Nicht-Zuständigkeit hat er den Antrag unverzüglich an den nach seiner Auffassung zuständigen Rehabilitationsträger weiterzuleiten. Der zweite befasste Rehabilitationsträger hat dann – unabhängig von seiner Zuständigkeit – über den Rehabilitationsbedarf zu entscheiden (§14; Lachwitz; Schellhorn; Welts, S. 39). Ein Dissens zwischen den Leistungsträgern ist dann zwischen diesen, ohne Einbeziehung des Anspruchsberechtigten zu klären.

Ist zur Feststellung des Rehabilitati-

onsbedarfs ein Gutachten erforderlich, so muss ein beauftragter Gutachter dieses innerhalb von vierzehn Tagen vorlegen und der Reha-Träger innerhalb weiterer drei Wochen entscheiden. Die gesetzlich festgelegten Fristen stellen somit eine zügige Bearbeitung von Anträgen sicher.

Gemeinsame Servicestellen

Angesicht der Aufspaltung von Rehabilitationsleistungen in unterschiedliche Rechtskontexte hat der Gesetzgeber „Gemeinsame Servicestellen der Reha-Träger“ neu geschaffen (§§ 22-25). Ihre Aufgabe ist die Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten. Alle Reha-Träger müssen in diesen Servicestellen vertreten sein; also auch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. An der Erfüllung der Beratungs- und Koordinationsaufgaben können auch Vertreter der freien Jugendhilfe beteiligt werden (§ 22 Abs. 1 Nr. 5).

Empfehlungen zur Zusammenarbeit und zur Qualitätssicherung

Zur Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit sind die Träger der Rehabilitation nach § 13 verpflichtet, Empfehlungen zur Sicherung der Zusammenarbeit zu vereinbaren. Die Empfehlungen sollen auch Angaben umfassen,

- welche präventiven Maßnahmen geeignet sind
- welche Leistungen in welchen Fällen angeboten werden
- wie die Klärung des Bedarfs erfolgen soll usw..

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind an der Erarbeitung zu beteiligen. Träger der freien Jugendhilfe, die als Leistungserbringer in Betracht kommen, werden sich bei der Gestaltung von Maßnahmen an diesen Empfehlungen orientieren müssen.

Darüber hinaus sieht § 20 SGB IX gemeinsame Empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Leistungen

einschließlich der Durchführung vergleichender Qualitätsanalysen vor. Die Leistungserbringer werden verpflichtet, ein Qualitätsmanagement sicherzustellen, das durch zielgerichtete und systematische Verfahren die Qualität der Versorgung gewährleistet und kontinuierlich verbessert (§ 20 Abs. 2). Wenn im Bereich der Jugendhilfe Leistungen nach § 35a SGB VIII erbracht werden, kann von den Leistungserbringern die Beachtung dieser Vorschriften verlangt werden.

Bedeutung der Neuregelungen für die Erziehungs- und Familienberatung

Von den Neuregelungen des Sozialgesetzbuches IX sind Erziehungs- und Familienberatungsstellen in verschiedener Hinsicht betroffen:

Neudefinition von Behinderung

In der Folge des reformierten Behinderebegriffs hat § 35a SGB VIII eine neue Fassung erhalten. Er lautet nun: *siehe nebenstehender Kasten*.

Auch auf Kinder wird also das Kriterium einer mehr als sechs Monate andauernden Funktionsabweichung angewandt.

Zunächst ist festzuhalten, dass damit die Zweigliedrigkeit der Anspruchsregelung erhalten bleibt. Die Feststellung einer Abweichung vom für das Lebensalter des Kindes oder Jugendlichen typischen Zustand ist eine notwendige Bedingung für die Gewährung einer Hilfe nach § 35a SGB VIII. Hinzutreten muss eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft.

Abweichungen von einem als typisch angesehenen Zustand um sechs Monate sind im Kindes- und Jugendalter nicht ungewöhnlich¹. Die den WHO-Definitionen folgenden Formulierungen können

¹ Vgl. dazu auch *bke* 1997, S. 36 f..

daher als eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten missverstanden werden. Aber aus solchen Retardierungen oder vorzeitigen Entwicklungen folgt nicht zwangsläufig ein Anspruch auf Leistung nach § 35a SGB VIII, da die Beeinträchtigung der Teilhabe hinzutreten muss.

stützung so früh, wie im Einzelfall geboten, einsetzt (Begründung S. 18).

Der Behinderung ist eine drohende Beeinträchtigung gleichgestellt. D.h., wenn bei Vorliegen einer mit hoher Wahrscheinlichkeit sechs Monate andauernden Abweichung von der seelischen Gesundheit Altersgleicher (als

sche Krankheit als Voraussetzung zu diagnostizieren, ist nun die Abweichung vom alterstypischem Zustand seelischer Gesundheit festzustellen. Auch diese Aufgabe ist einem Arzt übertragen, der über besondere Erfahrungen in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche verfügt (Begründung, S. 96). Zwar wird in der Begründung nicht ausdrücklich angesprochen, dass Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichentherapeuten diese Aufgabe ebenfalls übernehmen können, jedoch hat der Gesetzgeber mit Wirkung vom 1. 1. 1998 diese neuen Heilberufe geschaffen. Daher muss festgestellt werden, dass die erforderliche Diagnose auch von diesen beiden Berufsgruppen getroffen werden kann (so auch Wiesner 2001, S. 286).

Die zweite Komponente zur Feststellung von Behinderung, nämlich die Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ist vom Jugendamt, nicht von den vorbenannten Ärzten oder Psychotherapeuten, zu klären.

Wenn Erziehungs- und Familienberatungsstellen die Feststellung der Abweichung vom alterstypischen Zustand seelischer Gesundheit übernehmen sollen, so wird ihnen damit die Wahrnehmung einer heilkundlichen Aufgabe, zusätzlich zu ihren originären jugendhilfrechtlichen Aufgabenstellungen übertragen.

Diese Aufgabenübertragung ist Voraussetzung für das Tätigwerden der Fachkräfte. Nach bisheriger Rechtsauffassung kann die Feststellung der Abweichung nur von denjenigen Fachkräften in Erziehungs- und Familienberatungsstellen übernommen werden, die als psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten approbiert sind².

Aus der Tatsache der Approbation als solcher kann eine Verpflichtung zu einer gutachtlichen Tätigkeit nicht abgeleitet

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen und
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

(3) Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie

die Art der Leistungen richten sich nach § 39 Abs. 3 und 4 Satz 1, den §§ 40 und 41 des Bundessozialhilfegesetzes, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.

(4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen, als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

Die seelische Gesundheit des Kindes oder Jugendlichen muss zum Zeitpunkt der Feststellung nicht bereits *seit* sechs Monaten von alterstypischen Zustand abweichen. Vielmehr ist ausreichend, dass nach fachlicher Erkenntnis eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese Abweichung länger als sechs Monate andauern wird. Gerade bei Kindern ist wichtig, dass die notwendige Unter-

Voraussetzung) eine Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zwar noch nicht eingetreten ist, aber nach fachlicher Erkenntnis (als Folge) zu erwarten ist, ist ebenfalls ein Anspruch auf Eingliederungshilfe gegeben.

Diagnose der Abweichung vom alterstypischen Zustand

War nach bisherigem Recht eine seeli-

² Zur organisatorischen Einbindung heilkundlicher Leistungen vgl. auch: bke 1998, S. 82.

werden (vgl. auch bke 1994, S. 88 f.).

Ob aus der weiten Fassung der ersten zu erfüllenden Anspruchsvoraussetzung, nämlich der „Abweichung vom alterstypischen Zustand seelischer Gesundheit“ – und nicht mehr der Feststellung einer seelischen Krankheit –, gefolgert werden darf, dass die Bindung der notwendigen Feststellung an heilkundlich tätige Berufe aufgegeben worden ist, muss zunächst offen bleiben.

Feststellung der Beeinträchtigung der Teilhabe

Die Feststellung, ob die zugrunde liegende Abweichung vom alterstypischen Zustand seelischer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Einzelfall deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt und damit einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII auslöst, ist Aufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Ihm obliegt die Durchführung der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind fachlich qualifiziert, an dem erforderlichen Prozess einer Hilfeplanung mitzuwirken (vgl. bke 1997, S. 40 f. und 1994, S. 168; DV 1994, S. 307 f.). Eine Änderung hat sich durch die Neufassung von § 35a nicht ergeben.

Beratungspflicht für Sorgerechtigte und Fachkräfte

Um die von Behinderung Betroffenen frühzeitig unterstützen zu können, verpflichtet § 60³ die Personensorgeberechtigten, die Beratung durch eine Servicestelle oder einen Arzt in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sind auch medizinische Fachkräfte und Fachkräfte der Jugendhilfe, „die bei Ausübung ihres Berufs Behinderungen wahrnehmen“ (§ 61 Abs. 2)⁴, verpflichtet, die

Personensorgeberechtigten auf diese Behinderung und auf die Beratungsangebote nach § 60 hinzuweisen. Diese Pflicht trifft in vollem Umfang auch die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung.

Wird die Unterrichtung der Sorgeberechtigten versäumt, kann dies zu haftungsrechtlichen und zu arbeitsrechtlichen Folgen führen (vgl. bke 1994b, S. 92 f.).

Beteiligung an Servicestellen

Die gemeinsamen Servicestellen sind von den Trägern der Rehabilitation gemeinsam zu besetzen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können an dieser Aufgabe freie Träger beteiligen. Wenn Erziehungs- und Familienberatungsstellen in relevantem Umfang Aufgaben nach § 35a SGB VIII übernommen haben, können sie grundsätzlich auch in den gemeinsamen örtlichen Servicestellen berücksichtigt werden.

Schluss

Die Neufassung von § 35a SGB VIII hat zwar den Begriff der Behinderung durch Orientierung an Definitionen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) moderni-

siert, aber sie hat damit das grundlegende Problem, Kinder unter dem Gesichtspunkt einer erforderlichen *Rehabilitation* betrachten zu müssen, nicht gelöst. Kinder und Jugendliche befinden sich in einem Prozess der seelischen Entwicklung; vorrangige Aufgabe ist daher die Förderung ihrer Verselbständigung und Integration in die Gesellschaft. Bei Kindern und Jugendlichen geht es grundlegend um „Habilitation“, nicht um „Rehabilitation“ (Lempp 1994). Eine Klassifikation von Kindern und Jugendlichen in Begriffen von Krankheit, Behinderung und erzieherischen Bedarf bleibt daher nicht sachangemessen (bke 1997, S. 36), da die notwendigen Abgrenzungen nicht einmal theoretisch begründet vorzunehmen sind (Wiesner 2000, § 35a Rz 14). Der Übergang zwischen den Hilfesystemen bleibt sowohl hinsichtlich der Diagnostik wie der Beratung bzw. Therapie von Kindern und Jugendlichen fließend und das Bemühen um eine Entstigmatisierung der Betroffenen ein weiter zu verfolgender Auftrag (bke 1997, S. 44).

Literatur

- bke (1994a): Hilfeplanung nach § 36 KJHG. In: bke 2000: Grundlagen der Beratung. Fürth, S. 157-170.
- bke (1994b): Haftung in Erziehungsberatungsstellen. In: bke 1997: Rechtsfragen in der Beratung. Fürth, S. 91-95.
- bke (1997): Hilfe für ›seelisch behinderte‹ Kinder und Jugendliche in der Erziehungs- und Familienberatung. In: bke 2000, S. 34-47.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (1994): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfeplanung nach § 36 KJHG. In: bke (2000), S. 305-308.
- Lachwitz, Klaus; Schellhorn, Walter; Welts, Felix (2001): SGB IX – Rehabilitation. Neuwied/Kriftel.
- Lempp, Reinhart (1994): Seelische Behinderung als Aufgabe der Jugendhilfe. Stuttgart.
- Wiesner, Reinhard (2000): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. München.
- Wiesner, Reinhard (2001): Die Bedeutung des IX. Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Zentralblatt für Jugendrecht, S. 281-287.

³ § 60 lautet:

„Pflichten Personensorgeberechtigter

Eltern, Vormünder, Pfleger und Betreuer, die bei ihrer Personensorge anvertrauten Menschen Behinderungen (§ 2 Abs. 1) wahrnehmen oder durch die in § 61 genannten Personen hierauf hingewiesen werden, sollen im Rahmen ihres Erziehungs- oder Betreuungsauftrags die behinderten Menschen einer gemeinsamen Servicestelle oder einer sonstigen Beratungsstelle für Rehabilitation oder einem Arzt zur Beratung über die geeigneten Leistungen zur Teilhabe vorstellen.“

⁴ § 61 Abs. 2 lautet:

„Sicherung der Beratung behinderter Menschen

(2) Hebammen, Entbindungspfleger, Medizinalpersonen außer Ärzte, Lehrer, Sozialarbeiter, Jugendleiter und Erzieher, die bei Ausübung ihres Berufs Behinderungen (§ 2 Abs. 1) wahrnehmen, weisen die Personensorgeberechtigten auf die Behinderung und auf die Beratungsangebote nach § 60 hin.“

Einfach heißt nicht leicht

Über die Struktur von Kommunikationsproblemen.
Von Peter Bündler

Kommunikation begleitet Menschen von der Geburt bis zum Tod. Menschwerdung ist ohne Austausch und Vermittlung nicht möglich. Ausführungen über Kommunikation und speziell Anleitungen für eine gelingende Kommunikation füllen ganze Regale in Bibliotheken.

Die Tatsache, dass soviel über Kommunikation geschrieben und noch mehr darüber gesprochen wird, zeigt nicht nur, wie wichtig sie ist, sondern auch wie schwer sie sein kann*. Bei der Betrachtung von Kommunikationsproblemen zeigt sich oft, dass alle an ihr Beteiligten es gut meinten, die Mitteilungen aber anders als gemeint ankamen.

Die nachstehenden Ausführungen möchten einen Beitrag leisten, eine praktische Orientierungshilfe auf dem Weg zu einer gelingenden Kommunikation zu vermitteln. Grundlage dafür sind einige nützliche Unterscheidungen, deren Beachtung in beruflichen Kommunikationen manches Missverständnis und manche Enttäuschung vermeiden helfen kann.

* Dieser Artikel verzichtet bewusst auf die sonst übliche Anführung von Zitaten und Literaturhinweisen. Natürlich sind viele der hier gemachten Aussagen nicht nur im Kopf des Autors entstanden. Dieser Artikel fußt daher auf Einsichten und Ansichten, die ihre Quellen in der Kommunikationstheorie, in der Systemtheorie sowie im NLP finden.

Gesagt heißt nicht unbedingt: gehört

Die Tatsache, dass man Klienten etwas deutlich gesagt hat, heißt noch lange nicht, dass sie oder er die Mitteilung auch gehört hat. Hören meint hier mehr als nur „akustisch angekommen“. Speziell von Eltern hört man immer wieder die Klage, dass ihre Kinder „nicht hören“. Meistens haben die betreffenden Kinder kein Gehörproblem. Medizinisch gesehen, hören sie sogar ausgezeichnet. Gemeint ist vielmehr: sie haben nicht zugehört, d.h. sie haben vielleicht noch die Worte vernommen, nicht aber die Botschaft.

Ähnliches ist auch von Erwachsenen zu erfahren. Speziell Männern wird oft nachgesagt, sie hörten ihren Partnerinnen nicht richtig zu. Wo das zutrifft, sind diese Männer scheinbar physisch anwesend, aber mit ihrer Aufmerksamkeit bzw. ihren Gedanken woanders.

Vieles würde also vielleicht weniger ärgern, wenn es mehr gelingt, sich direkt und immer wieder zu vergewissern,

ob das Gegenüber „voll bei der Sache ist“, d.h. wirklich zuhört.

Gehört heißt nicht unbedingt: verstanden

Steht fest, dass unser Gegenüber in dem Sinne zuhört, dass die Worte ankommen, stellt sich als nächstes die Frage, ob wir *richtig* verstanden wurden. Richtig verstanden meint hier, dass der in der Mitteilung enthaltene Sinngehalt

Speziell von Eltern hört man immer wieder die Klage, dass ihre Kinder „nicht hören“. Meistens haben die betreffenden Kinder kein Gehörproblem.

aufgenommen wurde. Im Rahmen der Schulpädagogik beispielsweise ist dafür ein Prüfkriterium, ob ein gehörter Inhalt „sinn-entnehmend nachgesprachen“ werden kann. Das Gegenteil davon ist bloßes Nachplappern.

Manchmal passiert es Eltern, dass sie Grenzsetzungen für ihr Kind doppeldeu-

tig vermitteln. Sie wollen beispielsweise ihrem Achtjährigen etwas nicht gestatten, verkleiden diese Absage aber in einer ironischen Zusage: „*Natürlich* darfst du bis 24.00 Uhr aufbleiben und fernsehen.“ Da Kinder noch kein Repertoire für den Umgang mit Ironie entwickeln konnten, hören sie nur die verbale Zustimmung. Sie hören nicht die gemeinte Absage, wohl aber den ironischen Unterton. Dieser wiederum irritiert, weil nicht wirklich gesagt wird, was gemeint ist.

Auch Erwachsene kennen es, aneinander vorbei zu reden. Dazu braucht es in der Regel nur unterschiedliche Werte und fehlende Toleranz. Es startet dann jener Kreislauf, bei dem ständig die eigenen Argumente wiederholt und die des Gegenübers nicht gewürdigt werden. In Talk- und Politikshows der Fernsehprogramme findet man abschreckende Beispiele im Überfluss.

Ist man aber nicht verstanden worden, gibt es keine Möglichkeit, zu einer Übereinkunft kommen zu können. Hier empfiehlt es sich, inhaltlich nicht weiter zu reden. Einiges könnte vielleicht klarer werden, würde man jetzt statt Inhalten die momentane Beziehung beleuch-

ten. Was ist beim Gegenüber angekommen? Wie weit ist er oder sie bereit, sich einzulassen? Soll nur geklagt werden oder dürfen beispielsweise auch Veränderungsmöglichkeiten thematisiert werden?

Verstanden heißt nicht unbedingt: einverstanden

Ist durch die Antwort sichergestellt, dass die Mitteilung gemäß ihrem Sinngehalt aufgenommen wurde, stellt sich die Frage, ob unser Gegenüber auch damit übereinstimmt.

Jugendliche sind immer wieder damit beschäftigt, ihre Grenzen zu erfahren und zu testen. Wie viele Eltern informieren gründlich über die Gefahren von Nikotin- und Alkoholkonsum in jüngeren Jahren. Natürlich verstehen Jugendliche diese richtigen Argumente, denn sie sind ja nicht blöd. Aber leben sie auch unbedingt nach der gewonnenen Erkenntnis oder scheuen sie mehr die Konsequenzen?

In vielen Partnerschaften führen bestimmte Themen immer wieder zu langen Gesprächen. Beide Partner versuchen, dem anderen die eigene Position

zu vermitteln bzw. für gewisse Übereinkünfte zu werben. Wie oft passiert es, dass die Position des anderen in einer bestimmten Angelegenheit gut verstanden wurde. Meist geht es darum, der andere solle doch bitte dieses oder jenes tun oder unterlassen. Doch es ändert sich nichts! Die Bitte oder vielleicht auch Forderung wurde zwar richtig verstanden. Wird jedoch der Botschaft nicht zugestimmt, ändert sich auch nicht das damit verbundene Handeln der Person.

Auch hier bietet es sich an, keine weitere Zeit mit neuen Vorschlägen oder Wiederholungen guter Argumente zu verschwenden. Statt dessen könnte auch hier die Frage gestellt werden, welche Bedeutung die Mitteilung für das Gegenüber hat. Welche Werte sind ihr oder ihm derzeit wichtig, und wie viel Wertschätzung ist in dieser Beziehung zwischen den Beteiligten (noch) vorhanden?

Einverstanden heißt nicht unbedingt: angewendet

Aber unterstellt, das Gespräch wurde von beiden Seiten konstruktiv geführt. Sie oder er ist letztlich einverstanden.

Impressum

Herausgeber:

Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V. (*bke*)
Herrnstraße 53, 90763 Fürth,
Tel: (09 11) 9 77 14-14
Fax: (09 11) 74 54 97
eMail: bke@bke.de
Internet: <http://www.bke.de>

Redaktion:

Klaus Menne, Herbert Schilling,
Edelgard Golias

Gestaltungskonzept: WMS&S Fürth
Druck: Druckerei Walbinger, Nürnberg

Die Informationen für Erziehungsberatungsstellen erscheinen jährlich mit drei Heften.

Bezugspreis:

Einzelheft: 5,- Euro
im Jahresabonnement 10,- Euro,
zzgl. Porto
ISSN 1434-078X

***bke*-Stellungnahme und *bke*-Hinweis:**

In der Rubrik *bke-Stellungnahme* äußert sich die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (*bke*) zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für das Gebiet der Erziehungs- und Familienberatung.

In der Rubrik *bke-Hinweis* gibt die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (*bke*) Anregungen zur praktischen Gestaltung der Arbeit in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Die Texte in beiden Rubriken sind durch Beschluss des Verbandes autorisiert.

EB-Forum: Im EB-Forum werden Beiträge veröffentlicht, in denen Autoren ein Thema der Erziehungs- und Familienberatung aus eigener Sicht behandeln. Diese und andere namentlich gezeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung oder der Redaktion wieder.

Manuskripte: Die Einsendung von Manuskripten wird an die Adresse der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung erbeten. Über eine Veröffentlichung entscheidet die Redaktion. Zurücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist.

Nachdruck: Der Nachdruck von *bke*-Stellungnahmen und *bke*-Hinweisen ist unter Angabe der Quelle erwünscht. Der Nachdruck von Autorenbeiträgen bedarf der Zustimmung der Redaktion.

Wie viele Paare führen immer wieder schier endlose Gespräche, weil sich ein Partner eine deutliche Veränderung in der Beziehung wünscht: mehr Zeit miteinander, gemeinsame Aktivitäten mit und ohne Kinder, mehr miteinander sprechen usw. Aber wie oft erfährt man beispielsweise in Einzel- oder Paargesprächen, dass der Partner auch einverstanden war, sich aber die gewünschte und versprochene Veränderung nicht im Alltag einstellte. Er oder sie war zwar einverstanden, aber nicht bereit, die

durch keine noch so qualifizierte Erziehungsberatungsarbeit ersetzt werden können.

Angewendet heißt nicht unbedingt: beibehalten

Diese Abfolge schließt mit einem Verweis auf die Erfahrung, dass neue Verhaltensweisen, auch wenn sie ausreichend besprochen, geklärt, vereinbart und sogar angewendet wurden, manchmal eine Tendenz zeigen, sich im Alltag

ganz allmählich wieder zu verflüchtigen. Es wirkt dann das Gesetz der Gewohnheit.

Erfahrene Eltern wissen, dass es Verhaltensweisen gibt, die, obwohl viele Jahre regelmäßig eingeübt, wie beispielsweise das Zäh-

neputzen, irgendwann in der Pubertät scheinbar verloren gehen. Obwohl viele Jahre das Kinderzimmer gemeinsam aufgeräumt wurde, verliert sich diese Ordnung zu der Zeit, wo die Kinder das Reich selbst herrichten sollen. Obgleich der Nachwuchs bestens mit der Uhr umgehen kann, verliert sich gewohnte Pünktlichkeit, wenn draußen das Spielen oder später die Party so faszinierend sind.

Klagen dann Eltern und fordern ein „vertragsgemäßes Handeln“ wie von einem Erwachsenen, sind massive Erziehungs- und Familienkonflikte vorprogrammiert. Speziell bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei vielen nicht recht erwachsen gewordenen Volljährigen, sollte davon ausgegangen werden, dass sie ein Verhalten, das Disziplin verlangt, sofern es nicht zugleich auch mit Lustgefühlen verknüpft ist, nicht ohne weiteres über einen längeren Zeitraum beibehalten.

Damit soll weder einem Laissez-faire-Stil in der Erziehung das Wort geredet, noch vor einer erwachsenen Streitkultur mit Heranwachsenden oder volljährigen

Kindern gewarnt werden. Es sei nur der Hinweis gestattet, dass moralische Empörung noch nie viel bewirkt hat, wohl aber ein zähes Beharren. Als nicht vertretbar erlebte Zustände müssen eben immer wieder (ohne erhobenen Zeigefinger) thematisiert werden. Die Motivation, etwas beizubehalten, lebt in jüngeren Jahren von ständiger Ermutigung, Anregung und Aufforderung, in späteren Jahren entscheidend von gegenseitiger Wertschätzung. Ein gewünschter Gewöhnungsprozess braucht daher neben Engagement von Eltern vor allem genügend Zeit.

Schlussfolgerung

Legt man die vorstehenden Unterscheidungen bei auftretenden Kommunikationsproblemen zugrunde, können diese eine Art Orientierungshilfe sein, um besser feststellen zu können, wo der jeweilige Konfliktpunkt angesiedelt werden kann. Das Wissen um die einzelnen Stufen hilft nicht unbedingt, Kommunikationsprobleme zu vermeiden. Sie können aber helfen, schneller den Punkt zu erfassen, an dem die Verständigung stagniert, damit entsprechend interveniert werden kann. Dies spart im besten Fall persönliche Zeit und Energie. Als kleiner, persönlicher Kompass leisten diese Unterscheidungen daher fast immer gute Dienste.

Eine Ausnahme sei genannt: Sie sind dann überflüssig, wenn man bezüglich der Inhalte nicht unbedingt auf den Punkt kommen möchte. Wenn die vertraute Form der Kommunikation dadurch gekennzeichnet ist, sich über einen längeren Zeitraum gemeinsam im Kreis zu drehen, frei nach dem Motto: „Egal worüber wir reden und streiten. Hauptsache, wir passen zusammen und brauchen uns gegenseitig“.

Peter Bündler, Diplom-Pädagoge und Sozialarbeiter, ist Familientherapeut (DGSF) und Supervisor. Er arbeitet in der Familienberatung der Stadt Köln, Zweigstelle Kalk

Kinder sind keine disziplinierten Erwachsenen im Miniformat, sondern eben Kinder, die Leitung und Grenzen immer wieder erfahren möchten.

vereinbaren neuen Verhaltensweisen auch anzuwenden.

Wie oft erleben Eltern, dass ihre lieben Kinder einverstanden sind, von jetzt ab regelmäßig das Zimmer zu säubern, die Zähne zu putzen oder mehr für die Schule zu lernen. Dass Kinder dies versprechen und vielleicht sogar im Moment ehrlich wollen, steht außer Frage. Aber halten sie sich wirklich längere Zeit daran, wenn nicht weiter geschaut und kontrolliert wird?

Während in der Beratung von Partnerschaftsfragen wiederum die gegenseitige Wertschätzung und Verlässlichkeit in der Beziehung thematisiert werden könnte, sollte für die Ebene von Erziehungsfragen klar sein, dass Kinder keine disziplinierten Erwachsenen im Miniformat sind, sondern eben Kinder, die Leitung und Grenzen immer wieder erfahren möchten. Diese Begleitung brauchen sie nicht nur beim ersten Schritt, sondern auf dem gesamten Weg, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Hier braucht es den bekannten „langen Atem“ und die Bereitschaft zu den vielen kleinen Schritten, die

Auf dem Weg zu einer neuen Balance zwischen Erwerbsarbeit und Familienleben?

Der Alltag berufstätiger Mütter in Frankfurt am Main und Leipzig.*
Von **Isolde Ludwig** und **Vanessa Schlevogt**

In den aktuellen bundesdeutschen Debatten nimmt Familienpolitik inzwischen einen Spitzenplatz ein. Nachdem bereits SPD und CDU die Situation von Familien zur Herzensangelegenheit ihrer Parteien erklärt haben, machen nun auch die Grünen die Neuausrichtung der Kinder- und Familienpo-

litik zum zentralen Thema der bevorstehenden Bundestagswahl. Flächendeckende Kindergärten, die auch über Mittag geöffnet sind, und Ganztagschulen werden dabei neben einer neuen Arbeitsverteilung zwischen Mann und Frau als Ziele propagiert. Von der Bundesregierung wurden in jüngster Zeit Schritte zur finanziellen und ideellen Unterstützung von Familien unternommen, sei es durch höheres Kindergeld, steuerliche Entlastung, Neuregelung der Teilzeitarbeit oder die Neugestaltung von Elternzeit und Erziehungsgeld. Darüber hinaus

als Ziele propagiert. Von der Bundesregierung wurden in jüngster Zeit Schritte zur finanziellen und ideellen Unterstützung von Familien unternommen, sei es durch höheres Kindergeld, steuerliche Entlastung, Neuregelung der Teilzeitarbeit oder die Neugestaltung von Elternzeit und Erziehungsgeld. Darüber hinaus

derbetreuungsangeboten versuchen Firmenchefs ihre gut ausgebildeten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen längerfristig an das Unternehmen zu binden. Die Unternehmen versprechen sich von der Orientierung an den Interessen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Senkung von Krankheits- und Fluktuationsquoten sowie eine Steigerung der Produktivität (vgl. Thadden 2001). Als Auslöser für alle Maßnahmen auf dem Gebiet der Familienpolitik werden insbesondere zwei gesellschaftliche Probleme benannt: der Geburtenrückgang und der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in bestimmten Zukunftsbranchen. Die Möglichkeit, ausländische Arbeitskräfte für diese Arbeitsbereiche anzuwerben, um das bestehende Defizit auszugleichen, wird nur als vorübergehende Maßnahme anvisiert. In Deutschland ist die Zahl der Menschen, die unter zwanzig Jahre alt sind, von 30,4 Prozent 1950 bis auf 21,4 Prozent in Jahr 1998 gesunken (vgl. a.o.O.). 2001 hatte Deutschland die niedrigste Geburtenrate in der Europäischen Union.

Viele Forderungen, die seit Jahrzehnten in der feministischen Debatte zum Sozialstaat (vgl. u.a. Gerhard; Schwarzer; Slupik 1988) thematisiert werden, werden heute aus ökonomischen und demografischen Gründen in Wirtschafts- und Politikerkreisen aufgegriffen (vgl. Klammer 2001, S.336). Die Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und



EB-Forum

werden Überlegungen angestellt, die Vorteile des Ehegattensplittings, eine Regelung, die das traditionelle Familienernährermodell stärkt, abzuschaffen. In den Vorstandsetagen der Privatwirtschaft wird über die „Work-life-balance“, ein Konzept aus dem amerikanischen Management, das die Ausgewogenheit von Arbeit und Privatleben anstrebt, nachgedacht. Mit flexibleren und kürzeren Arbeitszeiten sowie verbesserten Kin-

werden Überlegungen angestellt, die Vorteile des Ehegattensplittings, eine Regelung, die das traditionelle Familienernährermodell stärkt, abzuschaffen. In den Vorstandsetagen der Privatwirtschaft wird über die „Work-life-balance“, ein Konzept aus dem amerikanischen Management, das die Ausgewogenheit von Arbeit und Privatleben anstrebt, nachgedacht. Mit flexibleren und kürzeren Arbeitszeiten sowie verbesserten Kin-

* Der Beitrag ist in ähnlicher Form unter dem Titel „Bessere Zeiten für erwerbstätige Mütter? Eine neue Balance zwischen Arbeit und Privatleben als Zukunftsmodell für Frauen und Männer“, in den WSI Mitteilungen 3/2002 erschienen.

Beruf, deren Bewältigung erwerbstätigen Müttern bisher nahezu allein oblag, erhalten infolgedessen größere Aufmerksamkeit als je zuvor. Auch die Frage der Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern wird in diesem Zusammenhang neu aufgeworfen. In ihrer Selbsteinschätzung definieren sich Väter

zung und des Umdenkens zu machen. Auch die Ergebnisse unserer Studie über den Alltag erwerbstätiger Mütter in West- und Ostdeutschland¹ zeigen, dass der „neue Vater“ in der Praxis noch eine Rarität ist. Die Untersuchung wurde mit dem Ziel durchgeführt, die bisher kaum berücksichtigte Seite des

milien, bei denen beide Elternteile voll-erwerbstätig sind, machten 1997 in Westdeutschland gerade 15% aller Haushalte aus. In Ostdeutschland ist der Anteil mit 45% um einiges höher, allerdings sind die Zahlen von der Tendenz her sinkend (vgl. Schulze Buschhoff 2000). Warum dies so ist und wie es die Gruppe der vollzeiterwerbstätigen Mütter überhaupt schafft, Familie und Beruf zu vereinbaren, soll durch die Ergebnisse unserer Studie verdeutlicht werden. Bei der Bewältigung ihres Alltags nutzen berufstätige Mütter unterschiedliche Strategien, um die anfallenden Arbeiten zu bewältigen. Als zentrale Handlungsstrategien im Feld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeichnen sich fünf Strategietypen ab: die Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen (am Beispiel der Kinderbetreuung), die Bildung sozialer Netze, die starke Beteiligung des Partners bei der Haus- und Familienarbeit, die flexible Arbeitszeitgestaltung von Frauen sowie die Nutzung privater Dienstleistungen. Im Folgenden werden diese Strategien mit Blick auf die Unterschiede in West- und Ostdeutschland näher ausgeführt.

Die Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhalten größere Aufmerksamkeit als je zuvor.

heute verstärkt als Erzieher ihrer Kinder und nicht mehr wie in der Vergangenheit ausschließlich als Familienernährer (BMFSFJ 2001). Das Wunschbild und die Realität der Geschlechterrollen liegen jedoch noch weit auseinander. Faktisch stellen Vätern nur knapp zwei Prozent aller ErziehungsurlauberInnen und nur sieben Prozent arbeiten reduziert. Diese Zahlen verdeutlichen das Missverhältnis (WSI-FrauenDatenReport 2000, S.334, S.76).

Die Ergebnisse bewegen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Initiativen zu starten, um Väter zur Übernahme von Familienaufgaben zu ermutigen. Die bundesweit angelegte Kampagne „Mehr Spielraum für Väter“ ist ein solcher Vorstoß, an dem sich Großkonzerne wie VW beteiligen. Unbestritten ist die Notwendigkeit, das männliche Lebenskonzept mittels Forschung und politischer Initiativen zum Gegenstand der Auseinanderset-

Sozialstaates, die unentgeltlich geleistete Familienarbeit von Frauen, ohne die unser gesellschaftliches Zusammenleben in der heutigen Form nicht denkbar wäre, zum Gegenstand der aktuellen Debatte zu machen. Um das Ausmaß an notwendiger, bisher weitgehend unbezahlter Arbeit, die zur Disposition steht, sichtbar zu machen, bieten die täglichen Arrangements erwerbstätiger Mütter das beste Informationsmaterial. Nach wie vor sind sie die Hauptakteurinnen bei der Herstellung der familialen Lebensführung. Berufstätige Mütter sind in der bundesdeutschen Gesellschaft bei weitem keine Ausnahme mehr, da die Frauenerwerbstätigkeit in den zurückliegenden Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen ist. Die Tatsache, dass Frauen mit Kindern unter 16 Jahren in der Mehrzahl als Teilzeitbeschäftigte tätig sind, ist jedoch ein sichtbarer Ausdruck des oftmals komplizierten Balancierens zwischen Familie und Beruf. Fa-

Der Mangel an ganztägiger Kinderbetreuung

Gerade bei Familien, in denen beide Elternteile ganztätig berufstätig sind, spielt die Nutzung institutioneller Kinderbetreuung eine wichtige Rolle im Vereinbarkeitsarrangement. Das existierende Angebot ist jedoch längst nicht immer zufriedenstellend, wie die folgende Aussage einer Frankfurter Lehrerin verdeutlicht: *„Es gibt unheimlich viele Frauen, die sich jeden Tag abhetzen wie verrückt und dann versuchen, zur Schließungszeit im Hort anzulangen. Und dann ist es immer noch so, dass*

¹ Der Beitrag stützt sich auf Ergebnisse aus der Studie „Erwerbstätige Mütter im Spannungsfeld zwischen Sozialpolitik und sozialer Praxis“ (2002) die am Institut für Sozialforschung in Frankfurt am Main durchgeführt wurde. Die Erhebung der Daten in Form von qualitativen Interviews mit ca. 60 erwerbstätigen Müttern in Frankfurt am Main und Leipzig erfolgte in den Jahren 1999 und 2000. Befragt wurden Frauen mit Kindern im Alter zwischen

3-10 Jahren, die einer vollzeithen Erwerbsarbeit nachgehen und in einer Partnerschaft leben. An der Studie sind beteiligt: als Projektleiterin Prof. Dr. Ute Gerhard (Cornelia Goethe Centrum in der J.W. Goethe-Universität Frankfurt am Main), als Projektbearbeiterinnen die Verfasserinnen des Artikels, sowie als Kooperationspartnerin Dr. Ute Klammer (WSI in der Hans Böckler Stiftung). Dr. Ute Klammer erstellte eine quantitative Analyse zu den Problemen der

Vereinbarkeit von Familie und Beruf mithilfe des Sozioökonomischen Panels. Gefördert wurde die Untersuchung durch die Hans Böckler Stiftung. Darüber hinaus ist die Studie eingebettet in das europäische Netzwerk (TSER) „Working and Mothering: Social Practices and Social Policies“, an dem sich Wissenschaftlerinnen aus neun europäischen Ländern beteiligen, die ähnliche Studien in ihrem nationalen Kontext durchführen.

die Kinder zum Teil schon angezogen auf der Treppe stehen, die Erzieherin oder eine Putzfrau steht nebendran.

te der befragten Frauen ließ ihre Kinder im Alter bis drei Jahre von anderen Personen betreuen. Neben der Inanspruch-

breites Spektrum an Betreuungsmodellen, wobei familiäre Netzwerke und private Dienstleistungen eine wichtige Rolle spielen. Das Angebot von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (Krippen, Krabbelstuben, Kindertagesstätten, Tagesmütter) reicht in Westdeutschland jedoch bei weitem nicht aus. Die unterschiedliche sozialpolitische und kulturelle Vergangenheit kommt bei der Betreuung der unter 3-Jährigen mindestens an zwei Stellen zum Tragen: Zum einen existiert in den neuen Bundesländern ein viel größeres Angebot an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe (aufgrund der Ausgangslage, aber auch durch den drastischen Geburtenrückgang); zum anderen zeigt sich in Westdeutschland häufiger eine ablehnende Haltung gegenüber der frühen institutionalisierten Kinderbetreuung. In Westdeutschland bedeutet öffentliche Kinderbetreuung schwerpunktmäßig Kindergartenbetreuung.

Die außerfamiliäre Kinderbetreuung ist in den neuen Bundesländern insgesamt homogener organisiert.

Und die warten dann auf die Mutter, bis dann endlich das letzte Kind auch abgeholt wird. Das finde ich unmöglich².

Hier lassen sich große Unterschiede zwischen der Situation in den neuen und alten Bundesländern feststellen. Seit Januar 1996 hat jedes Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr an einen Rechtsanspruch auf einen halbtägigen Kindergartenplatz. Den Kommunen obliegt dabei die Gesamtverantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Einrichtungen. Während in Frankfurt am Main die Suche nach Ganztagesplätzen nach wie vor sehr beschwerlich ist und nicht immer erfolgreich endet, betrug die Kapazitätsauslastung der Leipziger Kindertagesstätten (in kommunaler und freier Trägerschaft) 1998 weniger als 79 Prozent. Von den Interviewpartnerinnen hatte jede der befragten Mütter in Leipzig ihre Kinder in einer Einrichtung betreuen

lassen: zwei Drittel der Kinder besuchten in den drei ersten Lebensjahren eine Krippe, Kinder im Kindergartenalter wurden alle institutionell betreut. Besonders auffällig war, dass alle schulpflichtigen Kinder aus der Untersuchungsgruppe in Leipzig in den ersten Schuljahren einen Schulhort besucht haben. Im Gegensatz dazu steht die Situation in Frankfurt am Main: Nur die Hälfte

von Tagesmüttern, Au-Pairs und Großmüttern brachte ein Drittel aller Familien ihre Kinder in eine institutionelle Einrichtung. Insgesamt besuchten nur ein Viertel aller Kinder unseres Samples in Frankfurt eine ganztägige Krippe. Im Kindergartenalter gibt es die geringsten Unterschiede in Ost- und Westdeutschland. Allerdings haben die Mütter in Frankfurt auch für diese Altersgruppe größere Probleme bei der Beschaffung von Ganztagesplätzen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die außerfamiliäre Kinderbetreuung in den neuen Bundesländern insgesamt homogener organisiert ist. Zumindest bei berufstätigen Paaren besuchen Kinder bis zum 10. Lebensjahr in der Regel eine Krippe, einen Kindergar-

„Bei der Schule fangen die Probleme an“. Diese Aussage wiederholte sich in zahlreichen Interviews in Frankfurt. In Deutschland existieren, im Unterschied zu anderen europäischen Ländern, kaum staatliche Ganztagschulen: Der morgendliche Unterricht findet, vor allem in den ersten Schuljahren, nur unregelmäßig statt. In Frankfurt gab es 1998 (neben einer Ganztagsgrundschule) an einigen staatlichen Grundschulen feste Öffnungszeiten, an anderen Grundschu-

Das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren reicht in Westdeutschland jedoch bei weitem nicht aus.

ten und anschließend einen Schulhort. Häufig sind alle drei Einrichtungen in einer Kindertagesstätte untergebracht, die in Leipzig in der Regel von 6-17 Uhr geöffnet hat. In Frankfurt gibt es ein

len gab es unterschiedliche Betreuungsangebote (maximal bis 15 Uhr). Nur in Ausnahmefällen wird in den Schulen eine Mittagsmahlzeit angeboten. Die Umsetzung von neuen Schulmodellen

² Alle Zitate beziehen sich auf die 1999 und 2000 durchgeführten Interviews mit berufstätigen Müttern in Frankfurt am Main und Leipzig (vgl. Gerhard Klammer; Ludwig Schlevogt 2002).

hängt jedoch wiederum häufig sehr stark vom Engagement der Eltern ab und wird oftmals von diesen aufgrund mangelnder finanzieller, räumlicher und

Schulferien dar, die durch den eigenen Urlaub nicht abgedeckt werden können. Horte oder Schülerläden öffnen während der Ferien bereits vormittags, je-

gungen unternommen werden, um die Betreuungssituation der Schulkinder zu verbessern. Zudem richten sich die Betreuungsangebote in der Regel an Grundschulkindern. In den pädagogischen Konzeptionen werden ältere Kinder häufig nicht berücksichtigt. Schüler und Schülerinnen im Alter von elf bis vierzehn Jahren, oftmals als „Lückekinder“ bezeichnet, benötigen aber weiterhin Ansprechpartner und Räumlichkeiten. Für diese Altersgruppe existieren jedoch kaum Angebote in öffentlichen Einrichtungen. Immerhin gut 35 Prozent aller westdeutschen und 40 Prozent der ostdeutschen Mütter schätzen die Schaffung von mehr Ganztagschulen als wichtig oder sehr wichtig für eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ein⁶.

Die Unzufriedenheit der westdeutschen Mütter beim Thema Schule ist sehr groß.

personeller Ausstattung auch sehr kritisch als „Notlösung“ kritisiert. Seit dem hessischen Regierungswechsel 1999 wird nun von der „Verlässlichen Halbtagschule“ (von 8 bis 12 Uhr) gesprochen, mit der nicht einmal eine Teilzeit-tätigkeit bei einem Elternteil ermöglicht wird.³ Der pauschale Landeszuschuss für die außerunterrichtliche Betreuung beträgt allerdings pro Grundschule nur DM 10.000 jährlich⁴, womit kein qualifiziertes Personal bezahlt werden kann. Gleichzeitig halten gut 70 Prozent aller westdeutschen und mehr als 76 Prozent aller ostdeutschen Mütter gerade die Betreuung durch die Schule bei Unterrichtsausfall für einen zentralen Ansatzpunkt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf⁵. Die Unzufriedenheit der westdeutschen Mütter beim Thema Schule ist sehr groß. Generell ist die Mitarbeit von Eltern insbesondere in der Grundschulzeit gefragt (zum Beispiel die Begleitung von Klassenausflügen, regelmäßige Elternabende, Basteln, Feiern und andere Aktivitäten am Nachmittag). In vielen Familien nehmen die täglichen Hausaufgaben, wofür die Kinder oft die Hilfe der Mütter benötigen, einen großen zeitlichen Raum ein, selbst wenn die Kinder im Hort betreut werden. Der Wunsch nach außerfamiliärer Hausaufgabenbetreuung, längeren Schulzeiten und Schulesen wurde in den Interviews sehr häufig artikuliert. Ein weiteres Problem für eine regelmäßige Erwerbstätigkeit beider Elternteile stellen die langen

doch standen 1998 hessenweit für nur 4,2 Prozent aller Kinder im Alter von sechs bis unter 14 Jahren Plätze in Tageseinrichtungen zur Verfügung (im Vergleich dazu Sachsen 28,3 Prozent, Statistisches Bundesamt 2001). Aufgrund der Mangelsituation, auch in einer Stadt wie Frankfurt, werden bei der Platzvergabe häufig allein erziehende, erwerbstätige Mütter bevorzugt. Um die wenigen Plätze entspinnen sich dann heftige Vertei-

lungskämpfe. Während die ostdeutsche Situation, zumindest in den ersten Schuljahren, durch das Angebot der Schulhorte entspannt ist, müssen in den alten Bundesländern größere Anstren-

Der Wunsch nach außerfamiliärer Hausaufgabenbetreuung, längeren Schulzeiten und Schulesen wurde sehr häufig artikuliert.

gungskämpfe. Während die ostdeutsche Situation, zumindest in den ersten Schuljahren, durch das Angebot der Schulhorte entspannt ist, müssen in den alten Bundesländern größere Anstren-

Blick⁷. Zu hoffen ist, dass aus der Diskussion, die auch die Forderung nach Ganztagesbetreuung in Kindergärten und Schulen auf die Tagesordnung gebracht hat, entsprechende Konsequen-

3 867 der 1172 hessischen Grundschulen bieten ein Betreuungsangebot an (Hessisches Kultusministerium: Pressemitteilung vom 26. November 2001/ Newsletter).

4 Vgl. Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 10/2001, S. 523-525.

5 Eigene Berechnungen mithilfe des Sozioökono-

mischen Panels (vgl. Gerhard Klammer; Ludwig Schlevogt 2002, Tabelle 24e).

6 Eigene Berechnungen mithilfe des Sozioökonomischen Panels.

7 Vgl. dazu auch das Diskussionspapier des Sachverständigenrats Bildung bei der Hans Böckler Stiftung Nr. 6, November 2001.

zen gezogen werden. Gerade im internationalen Vergleich wird sehr deutlich, dass Ganztagsbetreuung für Kinder nicht nur im Kontext von Frauenerwerbstätigkeit diskutiert werden darf.

feldern der Kinder- und Jugendhilfe informelle Bildungsprozesse und die dafür notwendigen Ressourcen anzuregen und zu stärken, um dadurch auch Bildungsprozesse in der sozialen Arbeit wie in

gen Bedürfnisse angepasste Angebote, wie zum Beispiel altersübergreifende Kindertagesstätten, mehr zeitliche Wahlmöglichkeiten, Horte für ältere Schulkinder etc. Ziel sollte die infrastrukturelle Gestaltung des sozialen Umfelds sein, die eine Verbindung von schulischem und außerschulischem Lernen⁹ ermöglicht. Hier ist sicher noch einiges von den europäischen Nachbarn zu lernen.

Ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen werden in den skandinavischen Ländern nicht als „Verwahranstalten“ verstanden, sondern als pädagogisch wertvolle Angebote.

Für die Entstehung des Ganztagssschulsystems in Frankreich war beispielsweise der Anspruch des Staates, einen stärkeren Einfluss auf die Erziehung der Schüler und Schülerinnen zu gewinnen, entscheidend. Die infolge dessen erleichterte Berufstätigkeit von Müttern ist eher als ein positives Nebenprodukt zu bewerten. Ziel einer breiteren Debatte über die Verbesserung des Betreuungsangebotes müsste also sein, öffentliche Kinderversorgung nicht nur als Anliegen „karrieresüchtiger“ Mütter zu begreifen, sondern als Bestandteil des bundesdeutschen Bildungssystems. Ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen werden in den skandinavischen Ländern nicht als „Verwahranstalten“ verstanden, sondern als pädagogisch wertvolle Angebote, die größere Chancengleichheit für alle Kinder garantieren. Das Beispiel Finnlands zeigt, dass die Ganztagschule für alle zu einer stärkeren Entkopplung von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb und gleichzeitig zu einer Steigerung des Gesamtniveaus führen kann (Baumert u.a. 2001, S. 466). Nicht nur im Hinblick auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationserfahrung wird der Ruf nach einer Verknüpfung von Institutionen der Jugendhilfe mit dem Bildungssystem immer lauter. So formuliert die Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“ die Aufgabe, in allen Handlungs-

der Schule zu fördern (vgl. Bundesjugendkuratorium 2001, S. 8). Der Elementarsektor⁸ sollte daher als erste Stufe der Bildungslaufbahn von Kindern begriffen werden, der zentral für die Sozialisation und Erziehung der nachwachsenden Generation ist (vgl. Dippelhofer-Stiem 1997, S. 80). Auch der „Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung“ plädiert in seinen Empfehlungen für einen Einstieg in die Überführung der Kindertagesstätten in das bundesdeutsche Bildungssystem (vgl. dazu auch Sell 2002). Gefragt sind

Die Stärke sozialer Netze

Im Alltag erwerbstätiger Mütter nehmen die vielfältigen unbezahlten Unterstützungsleistungen durch Verwandte, Freundinnen, Nachbarinnen und Kolleginnen einen wichtigen Platz ein. Meistens bleibt diese Arbeit für die Außenwelt unsichtbar, da sie im privaten Reproduktionsbereich stattfindet. Hilfe wird sowohl bei der Kinderbetreuung wie bei der täglichen Hausarbeit geleistet. In der Regel sind es Frauen, die umfangreiche Reproduktionsarbeiten auch außerhalb ihrer eigenen Familie erledigen und sich gegenseitig unterstützen. Bei der Mehrzahl der befragten Frauen beschränken sich die Helfenden auf wenige Personen, dazu zählt meistens die eigene Mutter oder Schwiegermutter. Auffällig ist, dass trotz aller Individualisierungstendenzen und

Gefragt sind kreative Ideen und Ansätze, die den vielfältigen Kinder- und Familienrealitäten Rechnung tragen.

kreative Ideen und Ansätze, die den vielfältigen Kinder- und Familienrealitäten Rechnung tragen. Kinder brauchen mehr Anlaufpunkte und auf ihre jeweili-

Anzeichen für den Wandel familiärer Strukturen nach wie vor die Familie die wichtigste Quelle unbezahlter Unterstützung bildet. Insbesondere Frauen mit

⁸ Mit dieser Bezeichnung ist die vorschulische Erziehung gemeint.

⁹ Vgl. auch den Themenschwerpunkt der Zeitschrift *Unsere Jugend* 2/02 zu Schulsozialarbeit.

geringem Einkommen sind sehr stark auf familiäre Bindungen angewiesen. Nachbarschaft und Freundschaften spielen eher eine untergeordnete Rolle im Alltag der meisten Mütter: selten werden sie systematisch genutzt, eher vereinzelt oder in Notfällen. Erst im Zusam-

Insbesondere sozial benachteiligte Frauen sind auf ein gut ausgebautes staatliches Sozialsystem angewiesen.

menspiel der einzelnen Beziehungen und kleinen Hilfestellungen, die oft kaum erwähnenswert erscheinen, entsteht ein breites Unterstützungssystem.

Allerdings verfügen wenige der von uns befragten Frauen über ein dichtes Netz von unterschiedlich starken Beziehungen. Bei diesen wenigen ist das soziale Netz sehr weit gefächert: da gibt es die Nachbarin, die den Sohn zum Sportunterricht bringt, die Schwägerin, die am Wochenende einen Ausflug mit der Tochter macht und die Großeltern, die die Kinder in den Schulferien zu sich nehmen. Frauen, die sich so breit vernetzen, verfügen meist über ein hohes Maß an „sozialem Kapital“, d.h. sie sind in der Regel gut gebildet und selbst sozial engagiert. Überdurchschnittlich häufig sind sie in sozialen Berufen tätig. Es zeigt sich, dass insbesondere sozial benachteiligte Frauen auf ein gut ausgebautes staatliches Sozialsystem angewiesen sind. Die soziale Vernetzung erwies sich zudem als eher westdeutsches Phänomen. Frauen aus Ostdeutschland waren aufgrund ihrer sozialstaatlichen und kulturellen Tradition, durch die die Vereinbarkeit von Vollerwerbstätigkeit und Familie massiv gefördert wurde, weniger auf die Unterstützung durch Eltern und Freunde angewiesen. Noch heute profitieren sie von einer sozialen Struktur, die ganztägige Kinderbetreuung beinhaltet.

Der „neue Vater“ als Ausnahmefall

An der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in Haushalt und Familie hat sich trotz steigender Erwerbsbeteiligung der Mütter nur graduell etwas geändert¹⁰.

Ein Eindruck wurde in allen Interviews immer wieder bestätigt: egal ob die befragten Frauen wenig oder viel verdie-

ten- und Autopflege oder den Großeinkauf übernehmen (vgl. Kaufmann 1994).

Vereinzelt ließen sich Abweichungen von der allgemeinen Tendenz feststellen. Sowohl in Frankfurt wie in Leipzig gab es einige wenige Paare, die eine annähernd egalitäre Arbeitsteilung verwirklicht haben. In diesen Fällen haben die Frauen einen höheren Verdienst und einen höheren Bildungsstand als ihre Partner, außerdem ist ihre tägliche Arbeitszeit länger als bei ihren Partnern. Darüber hinaus scheint es von Bedeutung zu sein, dass sowohl die Frau wie der Mann eine partnerschaftliche Arbeitsteilung bei der Haus- und Erziehungsarbeit für ein wichtiges Ideal in ihrem Leben halten (vgl. Koppetsch; Burkhart 1999). Durch die berufsbedingte häusliche Abwesenheit der Frauen entsteht also offensichtlich eine veränderte Alltagspraxis bei den Familien. Dann erst sorgen die Männer in viel

Die Hauptlast der Familien- und Hausarbeit liegt auf den Schultern der Mütter, auch wenn diese 40 Stunden und mehr erwerbstätig sind.

nen, ob sie einen hohen oder niedrigen Bildungsgrad haben, ob sie in Frankfurt oder Leipzig leben, die Hauptlast der Familien- und Hausarbeit liegt auf den Schultern der Mütter, auch wenn diese 40 Stunden und mehr erwerbstätig sind. Auch an der Form der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zeichnet sich kein signifikanter Wandel ab, die Frauen wirken mehr im Innenbereich, d.h. sie halten die Wohnung sauber und waschen die Wäsche, während ihre Partner die Tätigkeiten außerhalb des Hauses wie Gar-

größeren zeitlichen Umfang für ihre Kinder und erledigen mehr bzw. auch andere Arbeiten im Haushalt.

Der Bedarf an kürzeren und flexibleren Arbeitszeiten

Die empirische Untersuchung konzentrierte sich auf die Gruppe von Frauen, die einer vollzeitnahen Beschäftigung nachgeht. Insofern wurde die entscheidende Vereinbarkeitsstrategie von Müttern – die Teilzeitarbeit – weitgehend aus der Untersuchung ausgeklammert. Jedoch zeigen sich auch bei den befragten Frauen sehr unterschiedliche Arbeitszeitformen: Viele arbeiten zwischen 30 und 35 Stunden, nutzen Gleitzeitan-

¹⁰ Um die Rollenverteilung in diesem Arbeitsbereich genauer zu erfassen, bat man die Frauen und ihre Partner über Wochenpläne ihre Tagesabläufe zu protokollieren, zusätzlich haben wir einige Männer interviewt.

gebote, erledigen einen Teil ihrer Arbeit zu Hause oder gehen einer Schicht- oder Wochenendarbeit nach. Ihre gleichzeitige Orientierung auf Familie und Beruf macht die Frauen zu „Grenzgängerinnen zwischen Produktions- und Reproduktionsbereich“ (Eckart 1989). Sie stehen oftmals unter starkem zeitlichen Druck und müssen ein individuelles Arrangement finden, um die vielfältigen Erwartungen an sie und ihre persönlichen Interessen in beiden Sphären in ein erträgliches Gleichgewicht zu bringen. In dieser Hinsicht ist die Flexibilisierung der Erwerbsarbeitszeit nicht nur, wie es in Ostdeutschland (insbesondere im Dienstleistungsbereich) des öfteren der Fall ist, unter Zwang angenommene Arbeitseinteilung, sondern sie verweist auf Bedürfnisse und Interessen von Frauen, die sowohl Familie, Beruf als auch Zeit zur eigenen Verfügung haben wollen. Es kann festgestellt werden, dass viele dieser Abweichungen vom Normalarbeitsverhältnis, von Frauen selbst gewählt bzw. erkämpft werden. Der Versuch der Einflussnahme auf die Arbeitszeit hat insgesamt betrachtet einen großen Stellenwert bei den befragten Müttern. Dabei zeigen sich verschiedene Formen der Arbeitsorganisation, die es ihnen erlauben, mehrere Tätigkei-

deutlich. Sowohl die Präferenzen wie die Realitäten bestimmter Arbeitszeiten sind Ausdruck asymmetrischer Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sowie beim Arbeitseinkommen (vgl. Klenner 2000). In den Gesprächen berichteten viele Mütter über die Nachteile, die sich für

gungsprozeß von Frauen, der sich über betriebliche Arbeitszeitregelungen und Mobilitätsanforderungen auswirkt, sowie der Einfluß abweichender Arbeits- und Familienmodelle in Westdeutschland eine wichtige Rolle. Es gibt zur Zeit einige Anzeichen, dass die Transformations-

Bisher haben sich die ostdeutschen Frauen den massiven Kräften widersetzt, die sie vom Arbeitsmarkt verdrängen wollen.

sie im Hinblick auf ihre berufliche Laufbahn ergeben, z.B. die Schwierigkeit, in eine Führungsposition zu gelangen.

Für Frauen in Westdeutschland sind Teilzeitarbeit sowie flexible und selbständige Arbeitsformen bereits seit Jahren erprobte Strategien. Bei den voll- und teilzeitbeschäftigten Frauen in Leipzig zeigt sich ebenfalls ein starker Wunsch nach verkürzten und variablen Arbeitszeiten. Für ostdeutsche Frauen wird die frühere

prozesse in Ostdeutschland eine Re-Etablierung des klassischen Familienmodells (Ernährerehemann, Hausfrau) oder seiner modernisierten Variante (Ernährerehemann, halbtagsbeschäftigte Frau) bewirken könnten. Zumindest weisen die Arbeitszeitvorstellungen ostdeutscher Mütter, die einer vollzeitnahen Beschäftigung nachgehen, in Richtung Arbeitszeitreduzierung. Dabei ist jedoch in Betracht zu ziehen, dass die Regelarbeitszeit in Ostdeutschland immer noch 40 Stunden beträgt. Bisher haben sich die ostdeutschen Frauen den massiven Kräften widersetzt, die sie vom Arbeitsmarkt verdrängen oder ihnen die Rolle als Zuverdienerin zuweisen wollen. Ob sich die geschlechtsspezifische Arbeitsverteilung weiter verfestigt oder nicht, wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, kürzere Arbeitszeiten auch für Männer durchzusetzen. Initiativen zur „Work-life-balance“ sind insofern zu begrüßen, da sie zumindest vom Anspruch her dieses Ziel verfolgen. In diesem Zusammenhang reden Manager und Betriebsräte davon, dass man sich von der uneingeschränkten zeitlichen Verfügbarkeit als beruflicher Tugend trennen möchte und dass die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft davon abhängt, dass sich die Arbeitswelt an der Familie orientiere (vgl. Thadden 2001). Wichtig wäre, dass die

Der Versuch der Einflussnahme auf die Arbeitszeit hat insgesamt betrachtet einen großen Stellenwert bei den befragten Müttern.

ten dicht hintereinander bzw. zeitgleich durchzuführen. In vielen Fällen wird die Erwerbsarbeit öfter unterbrochen durch Phasen, in denen Familien- oder Hausarbeiten erledigt werden.

An den Arbeitszeitwünschen und Arbeitszeitrealitäten von Frauen wird aber auch die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung innerhalb der Gesellschaft

gesellschaftliche Normalität, als Frau Kinder und gleichzeitig einen Vollzeitarbeitsplatz zu haben, zunehmend in Frage gestellt (vgl. Nickel 2000, S. 250). Die strukturellen Bedingungen für eine gelingende Kombination von beiden Lebenssphären haben sich geändert. Dabei spielen Faktoren wie die Zunahme des Arbeitsdrucks, der subtile Verdrän-

Firmenleitungen flexiblere und kürzere Arbeitszeiten nicht nur einer kleinen Gruppe von hochqualifizierten und gut-verdienenden Mitarbeitern, wie es zu Zeit der Fall ist, sondern allen Einkommensgruppen anbieten.

Delegation von Hausarbeit als westdeutsches Modell

Eine Möglichkeit, sich eines Teils der anfallenden Hausarbeiten zu entledigen, bietet die Nutzung haushaltsbezogener Dienstleistungen. Kann die Delegation von Tätigkeiten, die in Haushalt und Familie anfallen, als eine zentrale Strategie erwerbstätiger Mütter eingestuft werden? Dieser Fragestellung gingen wir im Rahmen der empirischen Untersuchung nach. Uns interessierte, ob und in welchem Umfang die Frauen Babysitter, Putzkräfte oder Hausangestellte in Anspruch nehmen.

Als Strategie zu ihrer Entlastung werden bezahlte Dienstleistungen innerhalb der Untersuchungsgruppe nur von westdeutschen Familien mit akademischer Bildung und höherem Einkommen genutzt. Die befragten Frauen mit niedrigem Haushaltsnettoeinkommen beschäftigen in keinem Fall eine Haushaltshilfe. Die ganztägige Beschäftigung einer Haushaltshilfe bildet dabei einen Ausnahmefall (die Familie verfügt über ein Bruttojahreseinkommen von 800.000,— DM), un-

tion von Hausarbeit ist folglich nur als eine Strategie neben anderen einzustufen. Außer den finanziellen Ressourcen sind die Unzufriedenheit mit der part-

Gefragt ist jedoch nicht deren professionelles Wissen, sondern eine Fähigkeit, die Frauen offensichtlich weltweit besitzen und die entweder ihrer Natur oder

Eine Möglichkeit, sich eines Teils der anfallenden Hausarbeiten zu entledigen, bietet die Nutzung haushaltsbezogener Dienstleistungen.

nerschaftlichen Arbeitsteilung und der Wunsch nach mehr Zeit zur freien Verfügung Faktoren, die für die Nutzung bezahlter Dienstleistungen ausschlaggebend sind. Bei den Frauen, die auf eine bezahlte Kraft im Haushalt zugreifen, zeigt sich eine Tendenz zur „*Modernisierung patriarchaler Strukturen durch eine Umschichtung familialer Arbeit zwischen Frauen*“ (Jurzyk; Rerrich 1993, S. 330). Einige von den hochqualifizierten Frauen tendieren dazu, sich bestimmter häuslicher Tätigkeiten zu entledigen, in dem sie unliebsame Arbeiten wie Putzen, Waschen oder Bügeln an bezahlte Kräfte delegieren. Dabei handelt es sich

ihrer geschlechtsspezifischen Sozialisation zugeschrieben wird: die Fähigkeit zu putzen und zu pflegen, den intimsten Bereich diskret zu behandeln, ein Heim zu schaffen usw. (vgl. Lutz 2000, S. 17). Allerdings wird nicht die Hauptverantwortung für den Haushalt auf die bezahlten Kräfte übertragen, sondern in allen Fällen verbleibt das Management und in der Regel auch der Hauptteil der Haus- und Fürsorgearbeiten bei den befragten Müttern.

Für die Rangfolge der Zuständigkeit für die Hausarbeit läßt sich festhalten: Hausarbeit wird zunächst als Eigenarbeit der Haushaltsmitglieder und zum größten Teil durch Frauen erbracht. Die nächste Stufe ist die Verwandtschafts- und Nachbarschaftshilfe als Leistungsaustausch oder im Rahmen der Solidarität zwischen den Generationen. Zusätzlich sind in den Haushalten „externe“ Frauen auf unterschiedlicher Basis gegen Entgelt tätig: nur ganz wenige als sozial abgesicherte Arbeitskräfte, schon mehr als geringfügig Beschäftigte und der überwiegende Teil als „Schwarzarbeiterinnen“ (vgl. Ketschau 1991, S.151-169).

Insgesamt gibt es jedoch eine starke Reserviertheit bei dem größten Teil der Untersuchungsgruppe gegenüber der Delegation der Haus- und Betreuungsarbeit an bezahlte Kräfte. Selbst Frauen mit überdurchschnittlichem Einkommen scheuen oftmals davor zurück, fremde Personen für ihren „privaten“ Bereich

Insgesamt gibt es jedoch eine starke Reserviertheit gegenüber der Delegation der Haus- und Betreuungsarbeit an bezahlte Kräfte.

gefähr 10 Prozent der Untersuchungsgruppe haben stundenweise eine bezahlte Kraft zu ihrer Unterstützung. Die Delega-

bei diesen Arbeitskräften häufig um Migrantinnen, die nicht selten selbst über eine qualifizierte Ausbildung verfügen.

anzustellen. Den Haushalt betrachten viele Frauen immer noch als ihren Zuständigkeitsbereich. Bei den befragten ostdeutschen Frauen ist die Ablehnung gegenüber externer Unterstützung noch wesentlich ausgeprägter. Ihre Haltung wird beeinflusst durch Denkmuster, wel-

en und damit auch für den Erfolg des Arrangements von Familie und Beruf. Auch wenn es den Frauen vielfach gelingt, einzelne Aufgaben, für die sie sich zuständig wähnen, an andere Personen oder Institutionen abzugeben: eine zentrale Aufgabe bleibt ihnen nach wie vor

antwortung für einzelne Aufgaben im häuslichen bzw. familiären Bereich wie die Erledigung von Großeinkäufen oder die Kinderbetreuung am Wochenende, aber sie haben oftmals keinen Blick für die Gesamtheit aller anstehenden Arbeiten. Sie überlassen es in der Regel ihren Partnerinnen, ihnen bestimmte Aufgaben zuzuteilen. Der Alltag der Väter ist stärker segmentiert und durch bestimmte Termine strukturiert, während von den Müttern häufig Tätigkeiten gleichzeitig oder spontan organisiert werden.

Bei den Frauen laufen die Fäden zusammen, sie haben den Überblick, teilen die Arbeiten ein und erledigen nach wie vor den größten Teil davon selbst.

che die Delegation von Hausarbeit an dritte Personen als unmoralisch oder ungerecht bewerten. Da diese Einstellungen nicht von heute auf morgen verschwinden werden, ist mit einem schnellen Anwachsen von haushaltsbezogenen Dienstleistungen, zumindest in den neuen Bundesländern, in naher Zukunft kaum zu rechnen.¹¹

erhalten: die Organisation der Haus- und Familienarbeit. Bei den Müttern laufen die Fäden zusammen, sie haben den Überblick, teilen die Arbeiten ein und erledigen nach wie vor den größten Teil davon selbst. Laura Balbo (1984) hat dieses Patchworking als das Kunststück beschrieben, „die verschiedenen Ressourcen, die Zeit, die sich hier und da

Birger P. Priddat¹² bezeichnet erwerbstätige Mütter aufgrund der Vielzahl von Fähigkeiten, über die sie verfügen, als Unternehmerinnen. Für ihn sind sie die effektiven „new workers“, die heimlichen Kompetenzgewinner der modernen Wirtschaft. Sie verfügen über Sozialkompetenzen, Führungsqualitäten, hohe Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeiten sowohl den Kindern, Behörden, Schulen sowie Dienstleistern gegenüber, die sie einbinden und lenken müssen. Priddat prognostiziert den berufstätigen Müttern eine Zukunft als Nachwuchsmanagerinnen, wenn ihre Fähigkeiten erst einmal von den Unterneh-

Die Managementfähigkeiten erwerbstätiger Mütter

Die Ergebnisse zeigen, dass berufstätige Mütter eine Vielzahl von Strategien verfolgen, um ihren Alltag zu organisieren. Erst durch die Inanspruchnahme von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Horten, die Nutzung sozialer Netze, die Flexibilisierung der Erwerbsarbeit, die Delegation von Hausarbeit an externe Kräfte sowie die verstärkte Einbeziehung der Partner in die Haus- und Familienarbeit, ist es Frauen möglich, Erwerbsarbeit und Familie miteinander zu kombinieren. Die Vereinbarkeit gelingt den Müttern um so besser, je mehr verschiedene Ressourcen sie nutzen können. Hier erweitern sich Faktoren wie Bildung, Einkommen oder die politische Kultur als wichtige Einflußgrößen für ihre Strategi-

Sie verfügen über Sozialkompetenzen, Führungsqualitäten, hohe Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeiten.

erübrigen läßt ... zusammenzufügen. All dies möglichst, ohne dass die anderen es merken: wichtig ist allein, dass die Dinge reibungslos funktionieren, als ob dies selbstverständlich sei. Obwohl dies nahezu niemals der Fall ist“ (S. 190).

Frauen erweisen sich im Alltag als Spezialistinnen für die Vereinbarkeitsarbeit. Männer übernehmen durchaus Ver-

men entdeckt würden (vgl. Priddat 2001).

Die von uns untersuchte Praxis weist jedoch eher in eine andere Richtung. Zwar verfügen die Frauen in vielen Fällen über die angepriesenen Fähigkeiten: Karriere machen läßt sich jedoch kaum mit dieser Vielzahl von Eigenschaften, die sich gerade aus der Praxis in verschiedenen Lebensbereichen ergeben. Bei Frauen, die nicht auf eine qualifizierte Berufsposition verzichten wollen, wird das Kinderkriegen in vielen Fällen ganz aus dem Lebenskonzept gestri-

¹¹ Die Abschaffung des sogenannten „Hausmädchenprivilegs“, d.h. die steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen als Sonderausgabenbetrag bei der Einkommenssteuer seit 1997 bis zu 18.000 DM

jährlich, zu Beginn dieses Jahres weist deutlich in diese Richtung (vgl. DIW 2001).

¹² Professor für Volkswirtschaft an der Universität Witten/Herdecke.

chen (vgl. Klammer 2001, S. 331f.). Für die berufliche Stellung eines Managers scheint es nach wie vor erforderlich, die gesamte Existenz dem Beruf und seinen Anforderungen unterzuordnen. Die Zahlen sprechen hier nach wie vor eine eindeutige Sprache: Es gibt nur 3,5% Frauen im Topmanagement, von diesen Frauen ist die Hälfte kinderlos, während unter den Männern in gleicher beruflicher Stellung 80% Väter sind (vgl. Beyer/Wellershoff 2001, S. 69). Da das Leben erwerbstätiger Mütter in ständigen Kompromissen zwischen ganz unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern besteht, taugt es scheinbar wenig als kulturelles Leitbild in Wirtschaft und Politik. An der zögerlichen Bereitschaft von Vätern, Regelungen wie Elternzeit und Teilzeitarbeit in Anspruch zu nehmen, lässt sich die mangelnde Attraktivität für Männer erkennen. Es scheint noch ein weiter Weg zu sein, bis Männer zu der Erkenntnis gelangen, dass ein ausgefülltes Leben aus mehr besteht als aus bezahlter Erwerbsarbeit¹³. Die Signale aus ihren Reihen sind sehr widersprüchlich: Einerseits werden im Management Konzeptionen wie die „Work-life-balance“ als Zukunftsmodell propagiert; andererseits wird im Bündnis für Arbeit, an dem sich führende Vertreter aus Gewerkschaften, Wirtschaft und Politik beteiligen, beim Thema Arbeitszeit die Senkung der Arbeitsstunden als Perspektive gar nicht in Betracht gezogen (vgl. Klenner 2001, S. 303). Insofern ist Skepsis angebracht, und berufstätige Mütter können gespannt sein, inwieweit Initiativen wie die einer neuen Balance zwischen Erwerbsarbeit und Privatleben eine konkrete Umgestaltung der Arbeitszeiten für Männer zur Folge hat. Klar ist, dass insbesondere für Familien mit kleinen Kindern eine Arbeitszeitreduktion eine große Entlastung bedeuten würde (vgl. Klenner 2001).

Eine Idealisierung des weiblichen Organisationsvermögens kann daher nicht im Interesse erwerbstätiger Mütter lie-

gen. So wichtig es ist, sich der eigenen Fähigkeiten und Stärken bewußt zu sein, muß auch auf den damit verbundenen Preis hingewiesen werden. Manche vollberufstätige Mutter bewegt sich in ihrem Alltag an der Grenze ihrer Belastbarkeit; Folge davon ist körperlicher Raubbau, der sich in Krankheiten oder Nervosität äußert. Für viele Frauen kann es also auch wichtig sein zu lernen, Verantwortung an ihren Partner abzugeben und Unterstützung einzufordern. So verführerisch es ist, sich als Frau in der stärkeren Position als Managerin des Familienalltags zu wähnen; erst die gleichmäßigere Verteilung von Zuständigkeiten und Tätigkeiten, kann zum Abbau geschlechtsspezifischer Hierarchien in Familie und Beruf führen. Erst wenn Männer nicht mehr zwölf Stunden täglich ihrem Unternehmen zur Verfügung stehen und Frauen nach sechs Stunden zur Hausarbeit eilen, zeichnet sich der Weg zu einer Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern ab.

Dr. Isolde Ludwig ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialforschung an der J.W. Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Vanessa Schlevogt ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt am Main.

Literatur

- Balbo, Laura (1984): Crazy Quilts: Gesellschaftliche Reproduktion und Dienstleistungsarbeit. In: Ilona Kickbusch; Barbara Riedmüller (Hg.): Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik, Frankfurt/Main
- Baumert, Jürgen; Klieme, Eckhard; Neubrand, Michael; Prenzel, Manfred; Schiefele, Ulrich; Schneider, Wolfgang; Stanat, Petra; Tillmann, Klaus-Jürgen; Weiß, Manfred (Deutsches Pisa-Konsortium) (Hg.) (2001): PISA 2000, Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, Berlin.
- Beyer, Susanne; Wellershoff, Marianne (2001): Comeback der Mutter. In: Der Spiegel, Heft 29, S. 66 – 76.
- Bundesjugendkuratorium (2001): Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“, Bonn/Berlin, 8. Dezember 2001.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2001: Die Rolle des Vaters in der Familie, Bonn (zitiert: BMFSFJ).
- Dippelhofer-Stiem, Barbara (1997): Institutionelle Erziehung im Vorschulalter. Zur Notwendigkeit einer bildungspolitischen Diskussion und Zielbestimmung, in: Diskurs 2/97, S. 76 – 81.
- DIW (2001): Private Haushalte als Arbeitgeber bleiben beschäftigungspolitisch von geringer Bedeu-

tung, Wochenbericht 13/2001.

Eckart, Christel (1989): Die Interessen von Frauen an Teilzeitarbeit, Frankfurt am Main, Institut für Sozialforschung.

Gerhard, Ute; Schwarzer, Alice; Slupik, Vera (Hg.) (1988): Auf Kosten der Frauen. Frauenrechte im Sozialstaat, Weinheim/Basel.

Gerhard, Ute; Klammer, Ute; Ludwig, Isolde; Schlevogt, Vanessa (2002): Erwerbstätige Mütter im Spannungsfeld von Sozialpolitik und sozialer Praxis. Forschungsbericht des Instituts für Sozialforschung.

Jurczyk, Karin/Rerrich, Maria S. (Hg.) (1993): Die Arbeit des Alltags. Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung, Freiburg im Breisgau.

Kaufmann, Jean-Claude 1994: Schmutzige Wäsche. Zur ehelichen Konstruktion von Alltag, Konstanz

Kettschau, Irmhild; Methfessel, Barbara (Hg.) (1991): Hausarbeit gesellschaftlich oder privat? Entgrenzungen-Wandlungen-Alte Verhältnisse, Baltmannsweiler.

Klammer, Ute (2001): Managerin gesucht. Erwerbstätige Mütter in Europa zwischen Sozialpolitik und sozialer Praxis, In: WSI-Mitteilungen, Heft 5/2001, S. 329 – 336.

Klammer, U.; Klenner, Ch.; Ochs, Ch.; Radke, P.; Ziegler, A. (2000): WSI-FrauenDatenreport 2000, Berlin (zitiert: WSI-FrauenDatenreport).

Klenner, Christina (2000): Arbeitszeiten – Lebenszeiten, In: Klammer, Ute u.a.: WSI – FrauenDatenReport, Berlin, S. 151-192.

Klenner, Christina (2001): Arbeitszeitpolitik im Bündnis für Arbeit im Interesse von Frauen, In: WSI Mitteilungen, Heft 5/2001, S. 303 – 309.

Koppetsch, Cornelia; Burkart, Günter (1999): Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechtsnormen im Milieuvvergleich, Konstanz.

Lutz, Helma (2000): Ethnizität. Profession. Geschlecht: Die neue Dienstmädchenfrage als Herausforderung für die Migrations- und Frauenforschung, Münster.

Nickel, Hildegard Maria (2000): Ist die Zukunft feministisch gestaltbar? Geschlechterdifferenz(en) in der Transformation und der geschlechtsblinde Diskurs um Arbeit, In: Lenz, Ilse; Nickel, Hildegard Maria; Riegraf, Birgit (Hg.): Geschlecht – Arbeit – Zukunft, Münster, S. 243 – 268.

Priddat, Birger (2001): Mütter an die Macht. Frauen haben alles, was moderne Firmen suchen, In: Die Zeit vom 30.8.2001.

Sachverständigenrat Bildung bei der Hans Böckler Stiftung (2001): Wege zur Bildungsreform, Diskussionspapier vom 6. November 2001.

Schulze Buschoff, Karin (2000): Über den Wandel der Normalität im Erwerbs- und Familienleben, WZB (P00-511), Berlin.

Sell, Stefan (2002): „Bedarfsorientierte“ Modernisierung der Kinderbetreuungsinfrastruktur in Deutschland, in: WSI Mitteilungen 3/2002 (im Erscheinen).

Statistisches Bundesamt (2001): Statistik der Kindertageseinrichtungen, verfügbare Plätze am 31.12.1998, Bonn.

Thadden, Elisabeth v. 2001: Gesucht: Fachkraft mit Familiensinn, In: Die Zeit, vom 8.11.2001, S.15-18

Wöstmann, Thomas (2001): Wenn das Kind krank ist, bleibt nicht der Jan, sondern Dörte zu Hause, In: Frankfurter Rundschau, vom 1.11.2001.

13 Dass die traditionelle Ernährerrolle keineswegs auf deutsche Männer beschränkt ist, zeigt eine Studie aus Bielefeld, die über drei Jahre lang in 10 Ländern betrieben wurde. Die Untersuchungsergebnisse bestätigen, dass dieses männliche Rollenverständnis für alle untersuchten Länder, egal ob die Regierung konservativ, liberal oder sozialdemokratisch regiert ist (vgl. Wöstmann 2001).

Leipzig kommt Familien- Realitäten

Wissenschaftliche Jahrestagung der bke
vom 12. bis zum 14. September 2002 in Sachsen

Seit etwa 25 Jahren ist eine zunehmende Ausdifferenzierung der Institution Familie zu verzeichnen. Nebeneinander existieren so unterschiedliche Formen des Zusammenlebens wie die traditionelle Kleinfamilie, Einzeltern- und Patchworkfamilien ebenso wie nichtformalisierte Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Der fortschreitende gesellschaftliche Wandel hat zu einer Veränderung der Lebenswelten von Familien geführt. Begriffe wie „Fortsetzungsfamilien“, „sukzessive Ehe“, „Lebensabschnittspartner“, „soziale vs. biologische Elternschaft“, „Einelternfamilie und Al-

leinerziehung“ verdeutlichen dies. Dazu kommen Rollenunsicherheiten, Verlängerung der Enkelkinder-Großeltern-Beziehungen, Stieffamilienproblematiken, Identitätssuche und -verunsicherung, Fragen der Selbstfindung und -verwirklichung. Mit der Potenzierung der Kommunikationsmöglichkeiten hat sich das Angebot an Deutungs- und Wertemustern vervielfacht. In jeder Alltagssituation muss aus einer unübersichtlichen Anzahl möglicher Verhaltensalternativen ausgewählt werden. Feste Beziehungs- und Verhaltensmodelle stehen dabei jedoch immer seltener zur Verfügung, so dass das Familienleben zu einem Balanceakt ohne Sicherheitsnetz wird. Familien- und Erziehungsberatung muss Familien bei der Suche nach lebbareren Lösungen der gesellschaftlich bedingten Konflikte begleiten und unterstützen – ohne die entstehenden Probleme und Belastungen einseitig auf die Psychodynamik der überforderten Individuen zurückzuführen.

Der gesellschaftliche Wandel, der Pluralität nicht nur ermöglicht, sondern deren Realisierung auch einfordert, ohne gleichzeitig ausreichend Hilfen bereitzustellen (Stichworte: Kinderbetreuung, neue Konzepte von Vater- und Mutterschaft), lässt Widersprüche entstehen, die als private Beziehungskonflikte in Erscheinung treten. „Familie wird zu einem dauernden Jonglieren mit auseinanderstrebenden Mehrfachambitionen zwischen Berufen und ihren Mobilitätsanforderungen, Bildungszwängen,

querliegenden Kinderverpflichtungen und dem hausarbeitlichen Einerlei“ (Ulrich Beck).

Vor diesem gedanklichen Hintergrund wird die Wissenschaftliche Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) heuer unter dem Titel *Familien-Realitäten* in der Zeit vom 12. bis zum 14. September in Leipzig durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung (LAG) Sachsen wurde von der bke ein attraktives Tagungsprogramm vorbereitet.

Gegenstand der Jahrestagung der bke 2002 sind die gesellschaftlichen Veränderungen, die eine Pluralität unterschiedlichster Familienformen und aus ihnen resultierende Konfliktfelder hervorgebracht haben. Im Zentrum steht die Forderung an die Erziehungs- und Familienberatung, sich mit den veränderten Lebens- und Beziehungsbedingungen für Familien auseinander zu setzen. Dabei muss insbesondere eine Antwort auf die Frage gefunden werden, wie Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebensformen den Entwicklungsbedürfnissen und -erfordernissen ihrer Kinder gerecht werden können, und wie Erziehungs- und Familienberatung durch entsprechende inhaltliche und methodische Herangehensweisen zu für Kinder, Jugendliche und Eltern positiven Familien-Realitäten beitragen kann.

Professor Laszlo A. Vaskovics, Leiter des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg, wird in sei-





Die Leipziger Löffelfamilie

Das Programm

Donnerstag, 12. Sept. 2002

- 9.15 **Eröffnung**
- 10.15 **Prof. Dr. Laszlo A. Vaskovics**
Die moderne Welt:
Familienkontexte in
Bewegung
- 11.30 **Prof. Dr. Norbert F. Schneider**
Familienvielfalt: Formen
des Zusammenlebens
von Eltern und Kindern
- 12.30 **Mittagspause**
- 14.30 – **Arbeitsgruppen**
17.30
- 18.00 **Aktuelle Stunde**

Freitag, 13. Sept. 2002

- 9.15 **Roswitha Schug**
Gemeinsame Bezie-
hungsgestaltungen und
Identitätskonstruktionen
- 10.45 **Prof. Dr. Michael B. Buchholz**
Herausforderung
Familie: Bedingungen
adäquater Beratung
- 12.00 **Mittagspause**
- 14.00 – **Arbeitsgruppen**
17.00
- 19.30 **Tagungsfest**

Samstag, 14. Sept. 2002

- 9.15 **Susy Signer-Fischer**
Übergänge in der modernen
Familie: Familienberatung
innovativ
- 10.15 **Sven Nachmann**
Möglichkeiten und Grenzen:
Die Frage der Finanzierung
von Beratungsangeboten
- 12.00 **Ende der Tagung**

Im Netz der Zauberer Eine andere Geschichte der Familie Mann

Lesung mit Marianne Krüll

**Vorabendveranstaltung
der Landesarbeitsgemein-
schaft für Erziehungs-
beratung Sachsen
Mittwoch, 11. 9., 20.00 Uhr**



Die Soziologin und Familienforscherin Marianne Krüll folgt in ihrer auf langjährigen intensiven Forschungen basierenden Biographie der Familie Mann den Fäden des Netzes, in dem sie alle verstrickt waren. Ihr Ausgangspunkt ist der Selbstmord von Klaus Mann, den sie vor dem Hintergrund des Generationen umspannenden Gewebes von Schuld, Verzweif-

lung, Hoffnungslosigkeit und Tod betrachtet. Sie legt dar, wie Erfolg und Scheitern, Selbstverwirklichung und Selbstvernichtung auf unterschiedlichste Weise von den Mitgliedern dieser Familie gelebt wurden. Mit ihrer biographische Details und Werkzitate unkonventionell zusammenführenden Betrachtungsweise entwickelt Marianne Krüll ein faszinierendes Panorama und Psy-

chogramm einer Familie, die für die Literatur des 20. Jahrhunderts von eminent wichtiger Bedeutung war. Dass „die Geschichte einer anderen Familie zu erzählen oder sich anzuhören“, wie sie schreibt, immer auch heißt, „sie mit der eigenen zu vergleichen“, verleiht dem Buch eine zusätzliche Dimension.

nem Eröffnungsvortrag mit dem Titel *Die moderne Welt: Familienkontexte in Bewegung* die Familienrealität auf der Achse Kontinuität – Wandel diskutieren. Denn, so Vaskovics, es sei wichtig, bei der Thematisierung der heutigen Familienrealität neben den stattgefundenen Veränderungen und den zu erwartenden Trends auch nach der Kontinuität dieser Entwicklungen zu fragen. Im zweiten Vortrag über die Formen des Zusammenlebens von Eltern und Kindern wird Professor Norbert F. Schneider Kriterien vorstellen, anhand derer Lebensformen inhaltlich sinnvoll abgegrenzt und differenziert werden können. Anschließend werden mit diesen Kriterien die Lebensformen in Deutschland analysiert. Die Ergebnisse werden zeigen, dass über die Lebensformen und ihre Verbreitung und Bedeutung zahlreiche Vorurteile und Fehleinschätzungen bestehen.

Am zweiten und dritten Kongresstag folgen vier weitere Vorträge von Roswitha Schug, Professor Michael B. Buchholz, Susy Signer-Fischer und Sven

Nachmann, die sich allesamt der Praxis der Beratung von Familien widmen. Und wie immer gibt es ein überaus breites Angebot von Workshops insbesondere aus der vielfältigen Praxis der Arbeit mit Kindern Jugendlichen und Eltern.

Der Weg nach Sachsen lohnt dabei nicht allein wegen des reichen Tagungsprogramms und der Vorabendveranstaltung (siehe obenstehender Kasten), sondern wegen der ungemein reizvollen Leipziger Innenstadt. Dort hat sich viel getan in den letzten Jahren. In unmittelbarer Nähe der Universität, wo die Tagung stattfindet, reihen sich innerhalb eines 3,5 km langen Promenadenringes die Sehenswürdigkeiten in der City aneinander. Restaurierte Handelshäuser und Passagen strahlen ein besonderes Flair aus. Gerade jetzt ist die Boomtown Leipzig spannender und lebendiger als jemals zuvor. Außerdem ist im Herzen von Leipzig eine originelle Gaststättenmeile entstanden, die mit ihrer Vielfalt ein „Ausgeherlebnis“, von Kneipe zu Kneipe bietet. Der Hauptbahnhof, an

dem Sie vielleicht ankommen, einer der größten europäischen Kopfbahnhöfe, gilt nach seinem Umbau zum modernen Dienstleistungszentrum gleichzeitig auch als einer der schönsten Bahnhöfe Europas. Er liegt nur fünf Gehminuten vom Tagungsort Universität entfernt.

Das ausführliche, kostenlose Programmheft zur Wissenschaftlichen Jahrestagung 2002 Familien-Realitäten mit den detaillierten Beschreibungen aller Einzelveranstaltungen des endgültigen Programms, einem Referentenverzeichnis und wichtigen Informationen zur Anmeldung erscheint im April.

Es kann angefordert werden bei der: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. Herrstr. 53 90763 Fürth Tel (09 11) 97 71 40 Fax (09 11) 74 54 97 E-mail bke@bke.de

Informationen im Internet unter www.bke.de

Ideale Bedingungen für Kinder und Jugendliche

**Das Projekt „Psychologische und sozialpädagogische Beratung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im Internet“ von Beratung & Lebenshilfe e.V. Berlin.
Von Anke-Culemann und Frank-Uwe Maaß***

Im Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) §1 (1) heißt es: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Diesem Grundsatz des KJHG und auch der Prämisse des KJHG insgesamt: Prävention vor Intervention, fühlen wir uns mit unserem neuen Angebot der psychologischen und sozialpädagogischen Beratung im Internet verpflichtet.

Ausgehend von dem großen und weiterhin anhaltenden Run auf das Internet, besonders von Kindern und Jugendlichen, stellt sich nicht mehr die Frage, ob wir als Therapeuten und Berater dieses neue Medium auch für die Erziehungs- und Familienberatung nutzen können, sondern wie die speziellen Eigenschaften des „World Wide Web“ gezielt zur Beratung und auch Prophylaxe nutzbar zu machen sind.

Es stellen sich sofort Fragen wie: Beratung im Internet – wie geht das? Eine Beratung, bei der man nicht zu einem Berater geht, ohne Beratungszimmer, ohne Händedruck und Blickkontakt, ist da Kontakt wirklich möglich? Wir kennen solche Kontakte vom Telefongespräch. Aber im Internet hören wir nicht einmal die Stimme unseres Gegenübers und werden auch nicht gehört. Ähnlich ist die Situation allerdings in den Ratge-

ber-Ecken diverser Zeitschriften.

Kann also die Internetberatung Vorteile der schriftlichen mit denen der telefonischen Kommunikation verbinden? Um das Wesentliche gleich vorweg zu nehmen: Es zeigt sich, dass unser Beratungsangebot im Internet ausgesprochen rege genutzt wurde und wird, in der großen Mehrzahl von jungen Menschen, die Nachfrage steigt rasant, sowohl bei der E-Mail- als auch bei der Chat-Beratung.

Konzept

Internet-Beratung dient der psychologischen, sozialen und sozialpädagogischen Beratung junger Menschen und deren Familien mit individuellen, zwischenmenschlichen, familiären oder sozialen Sorgen und Problemen.

Mit diesem Angebot soll der Versorgungsgrad mit folgenden hauptsächlich im KJHG verankerten Beratungsleistungen für die Bürger im Land Brandenburg und Berlin verbessert werden:

Individuelle Erziehungs- und Familienberatung:

- Erziehungs- und Familienberatung,
- Beratung von Eltern zur Entwicklung/ zum Verhalten von Kindern,
- Beratung Alleinsorgeberechtigter,
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung- und Scheidung,
- individuelle psychologische Beratung bei verschiedensten Problemlagen

einzelner und der Familie,

- Information über und Vermittlung von weiterführenden Hilfen nach dem KJHG.

Jugendberatung:

- „Teenagersprechstunde“ zu sexualpädagogischen Themen (Pubertät, erste Liebe, Sexualität, Verhütung usw.),
- Beratung zu jugendspezifischen Fragen (Identitätsfindung, Gleichaltrigen-gruppen, Probleme mit den Eltern, Ablösung von zu Hause, Berufswahl, usw.),
- individuelle Beratung bei Problemen im politischen oder religiösen Bereich (extremistische Jugendgruppen, Sekten, usw.)
- psychologische Beratung (erste Anlaufstelle) bei sexuellem Mißbrauch, Gewalt, Suchtverhalten,
- Beratung in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Soziale Beratung:

- individuelle soziale Beratung in besonderen Problemlagen (Jugendberufslosigkeit, Schulden, finanzielle Krisen, usw.),
- soziale Schwangerschaftsberatung.

Psychologische und sozialpädagogische Internet-Beratung ist somit für alle Kinder, Jugendlichen und Eltern, die Zugang zu einem Internet-Anschluß haben, verfügbar. Zielgruppe sind – wegen des jugendspezifischen Nutzerprofils des Mediums Internet – insbesondere junge

* Nachdruck (durchgesehen und leicht gekürzt) mit freundlicher Genehmigung des Verlags, Quelle: Wege zum Menschen 54 (2002), H. 1, S. 30 ff.

Menschen, die einen Leistungsanspruch nach dem KJHG haben, also Ratsuchende, die

- aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen einem besonderen sozialen Gruppendruck unterliegen, der sie zunächst hindert, ein nicht-anonymes, regionales Beratungsangebot wahrzunehmen (Jugendliche in Gleichaltrigen-Gruppen, Jugendliche in rechtsradikalen Vereinigungen, Straftäter, etc.),
- (aus Angst, Scham – z.B. bei sexuellem Mißbrauch, etc.) die Anonymität und Distanz brauchen, um sich mit den persönlichen Fragen einer Fachperson anvertrauen zu können,
- durch körperliche Behinderung herkömmliche Formen der Beratung nicht in Anspruch nehmen können (z.B. chronisch Kranke, schwer Gehbehinderte),
- auf Grund ihres derzeitigen Aufenthaltsortes eine herkömmliche Beratung nicht aufsuchen können (z.B. Jugendliche in ländlichen oder abgelegenen Regionen),
- Schwierigkeiten haben, zu den Öffnungszeiten der herkömmlichen Beratungsrichtungen regelmäßige Beratung in Anspruch zu nehmen (Internatsschüler, alleinerziehende Eltern, Schichtarbeiter) und daher insbesondere die zeitliche Flexibilität schätzen,
- zu einer klar definierten Frage eine kompetente psychologische/ sozialpädagogische Beratung wünschen und aus verschiedenen Gründen den Aufwand scheuen, sich deswegen in einer psychologischen Praxis oder bei einer Beratungsstelle anzumelden,
- eine Beratung oder Psychotherapie abgeschlossen haben und nur noch gelegentlich einen Austausch mit einem Berater suchen,
- grundsätzlich lieber schreiben als Probleme mündlich darzulegen, die ungestört und unbeobachtet die eigenen persönlichen Probleme schriftlich ausformulieren und sich dann in Ruhe mit den Antwortschreibern des Beraters auseinandersetzen wollen.

Darüber hinaus bietet sich (wegen der fachlichen Vertrautheit des Beraters mit dem Medium) die Internet-Beratung als erste Hilfeform besonders für alle diejenigen Ratsuchenden an, die inhaltlich mit dem Medium „Internet“ zusammen-

hängende Problematiken bearbeiten wollen, also bei Leiden an

- zu häufiger Inanspruchnahme des Mediums Internet (Internetsucht),
- Erfahrungen mit bestimmten Inhalten (z.B. pornografische oder illegale),
- im Internet praktizierten oder erlebten Kommunikationsformen (z.B. falsche Chat- Identität, E-Mail- Belästigung).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass gerade die extreme *Niedrigschwelligkeit* und schnell zunehmende Verfügbarkeit der Internet-Beratung, die noch niedriger als die der Telefonseelsorge und -beratung ist, einen, wenn nicht gar den entscheidenden Vorteil dieser Beratungsarbeit darstellt.

Zugang und „Öffnungszeiten“

Der Zugang zur Internetberatung erfolgt per Chat (Unterhaltung über Tastatur und Bildschirm) oder per E-mail (elektronische Post). Die „Internetberatungsstelle“ ist im Prinzip jederzeit geöffnet und bei Vorhandensein eines internetfähigen Computers ist sie für jeden jederzeit zugänglich. Die Beratung ist, abgesehen von den Verbindungskosten, für die Ratsuchenden kostenfrei.

Per Chat werden zudem werktags annähernd täglich, sowohl vormittags als auch nachmittags und abends, Beratungstermine angeboten. Insgesamt stehen dem Ratsuchenden monatlich zwei-

Die konkrete Gestaltung des Beratungsprozesses richtet sich ganz individuell nach den persönlichen Anliegen der Ratsuchenden. Sie ist abgestimmt auf die speziellen Kommunikationsbedürfnisse der Klienten. Dafür stehen den Ratsuchenden diverse Zugangsformen zur Verfügung:

Online-Beratung im „Chat“

In einem Chat-Raum haben Berater und Ratsuchende „unter vier Augen“ die Möglichkeit, sich textbasiert zu unterhalten. Die geschriebene Sprache wird unmittelbar auf beiden Bildschirmen sichtbar gemacht und ermöglicht somit eine nahezu zeitgleiche Kommunikation. Dritte haben aufgrund der Datenverschlüsselung keinen Zugang zu den übermittelten Daten. Die Chatgespräche werden nicht gespeichert. Eine Identifikation der Ratsuchenden ist nicht möglich. Die Chatgespräche können auf drei verschiedenen Wegen zustande kommen:

Chat-Gespräch nach vorheriger Terminvereinbarung

Ausgehend von der Homepage von Beratung & Lebenshilfe e.V. www.beratung-lebenshilfe.de haben die Ratsuchenden die Möglichkeit, sich bei gewünschter Beratung per Chat über einen Link zu dem kommerziellen Server www.das-beratungsnetz.de weiterleiten zu lassen. Der Server stellt derzeit kostenlos seine Plattform für Beratungsan-

Die „Internetberatungsstelle“ ist im Prinzip jederzeit geöffnet und bei Vorhandensein eines internetfähigen Computers ist sie für jeden zugänglich.

schen 80 und 110 Termine à 50 Minuten im Internet zur Verfügung. Mitunter erfolgt auch am Wochenende ein Terminangebot. Die Anmeldezeiten sind sehr kurz, da jeweils ca. alle zwei Tage neue Termine im Internet angeboten werden.

gebote zur Verfügung. Dort kann der Klient unter „zum Termin“ und unter „mehr Termine“, wenn gewünscht auch anonym (mit selbst gewähltem Alias-Namen), und unter Angabe eines selbst gewählten Kennwortes, einen Termin

belegen. Zu der entsprechenden Zeit loggt der Klient sich mit seinem Namen und Kennwort wieder ein und unterhält sich „unter vier Augen“ mit dem Berater.

Chat- Gespräch nach Kontaktaufnahme im „Wartezimmer“

Im „Wartezimmer“ des Beratungsanbieters können mehrere Ratsuchende (unter einem anonymen Alias-Namen) einen ersten Kontakt zu Beratern aufnehmen, bzw. sich auch untereinander unterhalten. Der Berater hat die Möglichkeit, einzelne Ratsuchende direkt anzuschreiben und zu einem Zweiergespräch in den separaten Beratungsraum einzuladen bzw. bei Bedarf mit ihm einen Termin zu vereinbaren oder die E-Mail-Adresse anzugeben.

Chat- Gespräch nach vorherigem E-Mail-Kontakt.

Kinder, Jugendliche oder Eltern können sich per E-Mail an die Beratungseinrichtung EBSPankow@t-online.de oder an die zentrale E-Mail-Adresse E-Mail-Beratung@web.de wenden. Zu einem späteren Zeitpunkt vereinbaren Berater und Ratsuchender dann per E-Mail ein Gespräch im Chat-Raum.

Ratsuchende schicken, ausgehend von der Homepage von Beratung & Lebenshilfe e.V. www.beratung-lebenshilfe.de, durch Anklicken der E-Mail- Adresse EBSPankow@t-online.de eine E-Mail mit der Schilderung ihres Problems direkt an die Beratungseinrichtung. Alternativ existiert eine zweite E-Mail- Adresse, E-Mail-Beratung@web.de, die u.a. in Faltblättern und Zeitschriften publiziert ist.

E-Mail-Beratung

Direkte E-Mail-Anfrage an die Beratungseinrichtung und die zentrale Beratungsmail

Eintreffende E-Mails werden montags bis freitags in der Reihenfolge ihres Einganges, durch den Mitarbeiter/In des betreffenden Beratungsgebietes und in der Regel innerhalb von zwei Arbeitstagen bearbeitet. Bei längeren Reaktionszeiten werden Ratsuchende vorab informiert.

E-Mail – Beratung als Fortsetzung eines Chat- Gespräches

Im Anschluß an eine Online-Beratung im Chat haben die Ratsuchenden die Möglichkeit, eine längere Beratung per E-

Mail in Anspruch zu nehmen. Hierbei entwickelt sich Kontinuität im Beratungsprozess, indem ein Wechsel der Berater vermieden werden kann.

Fachlichkeit der Berater

Die Internet-Beratung wurde und wird durch Mitarbeiter/Innen (Psychologische Psychotherapeuten, Dipl.-Psychologen, Dipl.-Sozialarbeiter) aus den Evangelischen Beratungsstellen Zehdenick und Berlin-Pankow und in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften der integrierten Beratungsstellen Zehdenick, Gransee, Berlin-Pankow, Berlin Hohenschönhausen, Berlin-Mitte und Honorarkräften angeboten und realisiert.

ten, wie beispielsweise die Berliner Aidshilfe e.V., BOA e.V. Jugend- und Suchthilfe oder die Telefonseelsorge.

Zum fachlichen und organisatorischen Austausch organisieren die Mitarbeiter des Beratungsportals www.das-beratungsnetz.de Treffen von allen Einrichtungen, die dort Beratung anbieten.

Des Weiteren nutzten die Berater/Innen alle Kontakte und Hilfsangebote, die im Internet präsent waren, sowie diejenigen Informationen, die ihnen von Fachstellen in Berlin und Brandenburg zur Verfügung gestellt wurden. Damit verfügten die Berater/Innen über ein bundesweit umfassendes und hochaktuelles Wissen zu überregionalen Leistungsangeboten, sowohl hinsichtlich

Es zeigte sich, dass die Zuverlässigkeit der Klienten hinsichtlich der Wahrnehmung der Termine sehr hoch war.

Im Team der Beratungsstellen finden in der wöchentlichen Teamsitzung regelmäßige Fallbesprechungen zu den aktuell bearbeiteten Beratungsprozessen statt. Diese fachliche Anbindung der Projektmitarbeiter/Innen an die Teams der Beratungsstellen sichert die Qualität der Arbeit und ist eine Voraussetzung für die Einhaltung der fachlichen Standards.

Vernetzung

Die Vernetzung der „Internetberatungsstelle“ läßt sich auf zwei Ebenen beschreiben. Unmittelbar und direkt vernetzt, bzw. im Kontakt, waren die Berater/Innen von Beratung & Lebenshilfe e.V. mit den Beratungsstellen in Berlin und Brandenburg, die unter Trägerschaft von Beratung & Lebenshilfe e.V. stehen und auch mit denjenigen Beratungsstellen/ Beratungsangeboten, die zusammen mit uns ebenfalls wie wir Internetberatung bei der gleichen Plattform www.das-beratungsnetz.de anbie-

der Leistungen nach KJHG, als auch über Informationen über Therapeuten und Kliniken.

Ergebnisse der praktischen Internetberatung, Zahlen und Fakten

Vom 1. 7. 2000 bis 1. 7. 2001 wandten sich insgesamt 959 Ratsuchende an uns, davon 812 per Chat und 147 Klienten wandten sich per E-Mail an uns. Dabei wurden insgesamt 497 E-Mails von uns bearbeitet.

Es zeigte sich, dass die Zuverlässigkeit der Klienten hinsichtlich der Wahrnehmung der Termine – zur anfänglichen Überraschung der Berater sehr hoch war, zum Teil sogar höher als bei einer „realen“ Beratung in einer Beratungsstelle. Nur ca. 10 Prozent der Ratsuchenden nahmen ihren belegten Termin nicht in Anspruch. Diese Leerzeiten konnten jedoch von uns dazu verwen-

det werden, dringende Anfragen von Ratsuchenden im Wartezimmer zu beantworten.

Die größte Nachfrage nach der Internetberatung zeigte sich in den Bereichen Selbstmordgedanken/-absichten (163), allgemeine Beziehungs- und Partnerschaftsprobleme (141), Selbstverletzendes Verhalten (117), Ängste und reaktive Depressionen (103), sowie bei Problemen mit Trennung/ Scheidung, Erziehungsproblemen und Problemen mit Einsamkeit, mit jeweils 52 Beratungsanlässen. Diese 8 Beratungsanlässe machten bereits 57 Prozent aller Beratungsanlässe aus. Angestrebt wurde eine Einfachnennung bei den Beratungsanlässen, bei schwer trennbaren Anlässen gab es eine Mehrfachnennung (bis zu max. drei).

Es zeigte sich auch, dass Ratsuchende in diesem Beratungsprozess lernten, ihre Gefühle, inneren Widersprüche und ihr Befinden in Worte zu kleiden. Dies allein förderte schon den Prozess des Erkennens und Verstehens und erzeugte auch das erleichternde Gefühl, dass ein Problem (wenigstens) in Worten fassbar war (Kontrollüberzeugung).

Eine besondere Bedeutung hat die Möglichkeit, per Internet zu kommunizieren für Klienten mit Selbstmordgedanken und/oder selbstverletzendem Verhalten. Sie gehören in der Regel nicht zu denjenigen, die von sich aus traditionelle Beratung in Anspruch nehmen. Für viele von ihnen war es sogar zuviel, sich mit ihrer Stimme an Krisenberatungen per Telefon zu wenden.

Dass sich diese Art Klientel nun per Internet verstärkt Hilfe holte, hängt vermutlich damit zusammen, dass die ratsuchende Person bei der Internet-Beratung subjektiv jederzeit die Kontrolle über das Beratungsgeschehen behalten konnte und den Kontakt jederzeit selbst-bestimmt abbrechen und wieder aufnehmen konnte. Somit konnte selbstständig Nähe und Distanz reguliert werden.

Typisch bei den Beratungen per Chat war, dass man sehr schnell „zur Sache“ kam, sich sehr schnell eine Beziehung

aufbaute. Eine „Aufwärmphase“ wie bei herkömmlichen Beratungsprozessen war in der Regel nicht nötig. Nach einem einleitenden Satz, wie z.B. „Ich bin F., 36, Psychologe und wer bist Du, wenn ich fragen darf?“, nannten die meisten ihren richtigen Vornamen und damit auch das Geschlecht und auch ihr Alter. Der zweite Satz: „Wie kann ich dir helfen?“, führte dann meist sofort direkt zu dem jeweiligen konkreten Anliegen, was in typischen Fallbeispielen noch einmal verdeutlicht werden soll:

Beraterin: Hallo guten Morgen, ich bin A., 38, Psychologin, und wer bist du, wenn ich fragen darf ?

Sony: Ich heiße eigentlich Britta und bin 20.

Beraterin: Wie kann ich dir helfen?

Sony: Ich weiß gar nicht wo ich anfangen soll.

Beraterin: Fang doch einfach irgendwo an.

Sony: Ich verletzte mich seit 4 Jahren

Beraterin: wie verletzt du dich?

Sony: Ich ritze, kratze oder brenne mich, reiße mir manchmal die Haare raus oder schlage gegen die Wand.

Beraterin: Bekommst du schon irgendwo Hilfe, d.h. gehst du irgendwo zur Therapie oder Beratung?

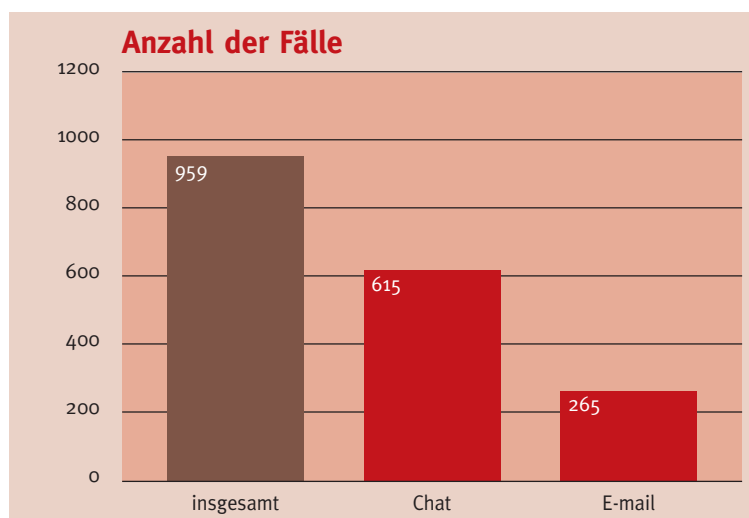
Sony: Nein keiner weiß bisher etwas davon und ich möchte es auch niemandem erzählen, das ist mir sehr peinlich alles, so wenn mich keiner sieht, kann ich das so sagen ...

Die E-Mail-Beratungen gestalteten sich sehr unterschiedlich. Neben einmaligen Beratungen, wo der Kontakt nach einer einmaligen Information bzw. Weiterverweisung an andere Stellen beendet war (59 Ratsuchende), gab es auch Beratungen, in denen Klienten über mehrere Wochen oder auch Monate von uns begleitet/ beraten wurden. Diese Beratungen, insgesamt 61, lassen sich noch einmal hinsichtlich der Beratungsfrequenz differenzieren. Einige Klienten wurden von uns bei akutem Krisenbedarf (z.B. Suizidalität, akuter Angstproblematik) mehrmals wöchentlich und zum Teil sogar mehrmals täglich begleitet, andere Klienten hingegen meldeten sich nach ein bis zwei Wochen wieder bei uns (z.B. Trauerberatung).

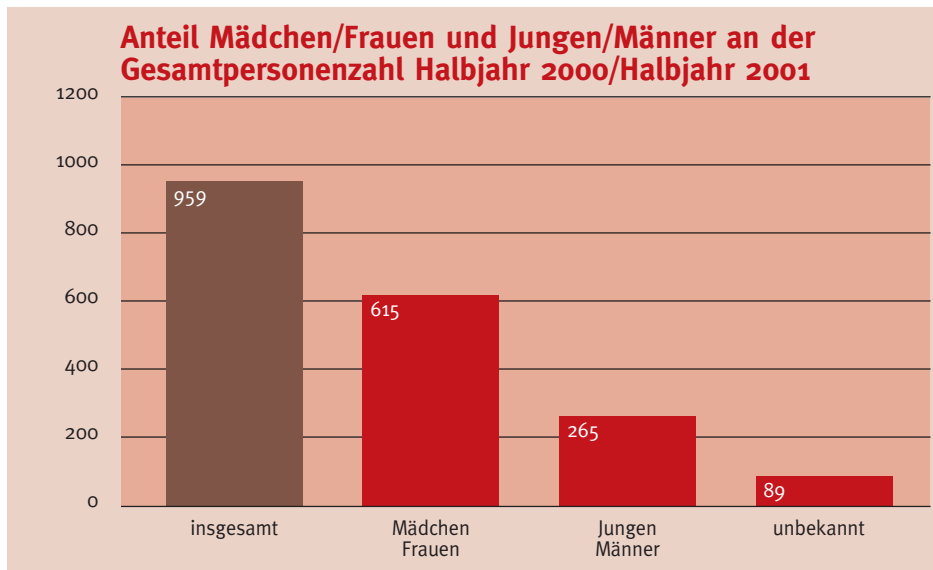
Weil Online-Beratung eine Ergänzung und kein Ersatz für eine persönliche Beratung sein soll, strebten wir an, Klienten schnell und unbürokratisch den Zugang zu regionalen Beratungsangeboten zu erleichtern. Mittels online abrufbarer Informationsdienste und der Weitergabe dieser Informationen, konnten Ratsuchende in regionale Beratungseinrichtungen oder Therapieangebote vermittelt werden bzw. dabei begleitet werden, diesbezügliche Schwellenängste abzubauen.

Anzahl der Fälle

Das Diagramm zeigt die Anzahl der Ratsuchenden insgesamt, unterteilt nach



Sämtliche Nicknamen, Namen und Altersangaben wurden anonymisiert



der Art der Kontaktaufnahme (also Chat oder E-Mail). Vom 1. 7. 2000 bis 1. 7. 2001 kontaktierten uns insgesamt 959 Ratsuchende (Fälle) im Internet, wobei sich 392 im Chat an uns wandten und 82 Klienten uns per E-Mail kontaktierten.

Anteil der Mädchen/Frauen und Jungen/Männer an der Gesamtpersonenzahl

Das Diagramm läßt erkennen, dass den weitaus größten Anteil an der Beratung Mädchen/Frauen ausmachten.

Bei einer Gesamtpersonenzahl von 959 Ratsuchenden standen 615 Mädchen/Frauen 255 Jungen/Männern gegenüber. Bei 89 Personen blieb die Identität unbekannt.

Alter der Ratsuchenden

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über das Alter der Ratsuchenden. Hierbei wird deutlich, dass die Mehrzahl der Ratsuchenden, insgesamt 66 Prozent, junge Menschen (im Sinne des KJHG) bis 27 Jahre alt waren. Die Ratsuchenden über 28 Jahre und diejenigen unbekanntes Alters waren häufig Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die im Sinne des KJHG Hilfe bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen und den Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf ihre Kinder bei uns suchten.

Regionale Zugehörigkeit der Ratsuchenden

Die regionale Zugehörigkeit der Nutzer im Internet ist nicht mit Sicherheit bestimmbar. Angaben der Nutzer können falsch sein. Viele bestehen im Bestreben um Anonymität darauf, ihre regionale Zugehörigkeit nicht zu nennen (47%).

Allerdings zeichnet sich auf Grund unserer Erfahrungen doch ein deutliches Bild ab: Die regionale Zugehörigkeit scheint umso bereitwilliger angegeben zu werden, wenn der Nutzer weit weg

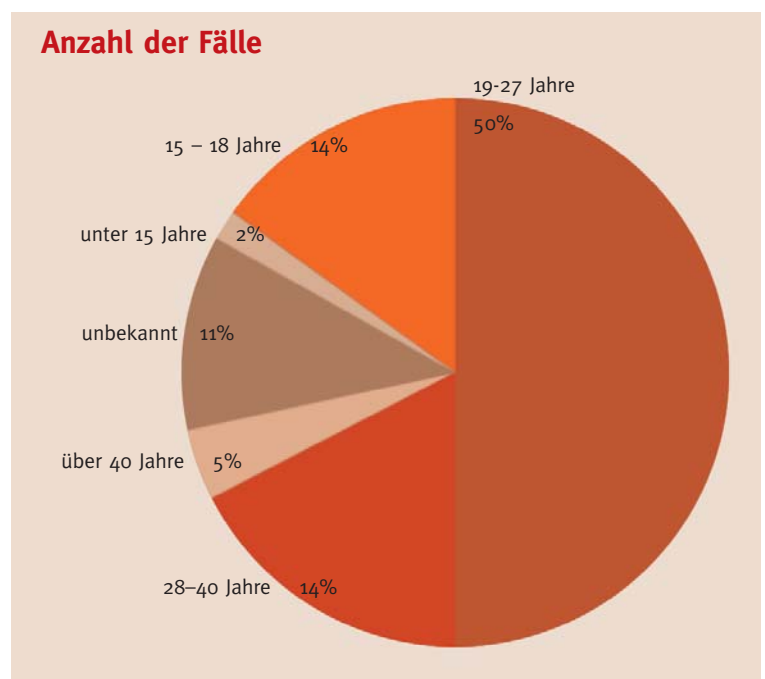
ist (Abstandssicherheit), dagegen wird sie eher verschwiegen, wenn der Nutzer „näher“ wohnt.

Aufteilung der Beratungsanlässe

Die Einordnung der Beratungsanlässe erfolgte nach den vorrangigen Anliegen, mit dem die Ratsuchenden uns kontaktierten. Die folgende Tabelle gibt noch einmal einen Überblick, in welchen Bereichen die größte Nachfrage nach Internetberatung bestand.

An erster Stelle (163 Anfragen) stehen die Selbstmordgedanken/Selbstmordabsichten, gefolgt von allgemeinen Beziehungs- und Partnerschaftsproblemen (141 Anfragen), Problemen durch Selbstverletzendes Verhalten (117 Anfragen), Ängsten/Depressionen (103 Anfragen) und jeweils 52 Anfragen zu Problemen aus dem Bereich der Erziehungsberatung, Problemen bei Trennung / Scheidung und Problemen mit Einsamkeit. Diese acht Beratungsanlässe machen bereits mehr als 57 Prozent aller Beratungsanlässe aus. Angestrebt wurden Einfachnennungen, was dies nicht möglich, so gab es bis zu maximal drei Mehrfachnennungen.

Angefragt wurde unsere Hilfe seit dem 1. 7. 2000 bis 1. 7. 2001 in den folgenden Bereichen:



Beratungsanlässe: 1. 7. 2000 bis 1. 7. 2001 (geordnet nach der Häufigkeit des Auftretens) insgesamt:

1. Selbstmordgedanken / -absichten	163
2. Allgemeine Beziehungs- und Partnerschaftsprobleme	141
3. Probleme mit Selbstverletzendem Verhalten (SSV)	117
4. Probleme mit Ängsten / reaktiven Depressionen	103
5. Fragen zur Erziehung	52
5. Probleme mit Trennung / Scheidung	52
5. Probleme mit Einsamkeit / Vereinsamung	52
6. Suche nach Sinn und Orientierung	51
6. Probleme bei Arbeit / Schule /Ausbildung	51
7. Bewältigungsprobleme Thema: Sterben / Tod / Trauer	43
7. Sexueller Mißbrauch	43
8. Eßstörungen	41
9. Probleme mit Sucht / Abhängigkeit (stofflich)	38
9. Probleme mit Therapeuten / Therapie	38
10. Information zu Beratung und Therapie gewünscht	29
11. Probleme mit der Sexualität	25
12. Probleme mit / durch Gewalt	20
12. Probleme durch Beeinträchtigung bei organischen Erkrankungen	20
13. Probleme durch Mobbing	16
13. Probleme in der Familie / Verwandtschaft	16
14. Probleme durch Psychotische Störungen	15
15. Fragen zur Schwangerschaft	13
16. Probleme mit Freunden, Nachbarn, Kollegen	11
17. Probleme mit Internetsucht	8
18. Fragen zu Geld / Wirtschaftliche Fragen / Schulden	7
19. Probleme durch Psychosomatische Störungen	6
20. Scherz / Testgespräche	5
21. Schweige-Chatter	2
22. Probleme mit Wohnung / Freizeit	3

Es sei noch angemerkt, dass die Einordnung der Beratungsanlässe zumeist nicht die gesamte Problematik der Klienten widerspiegeln kann. Während beispielsweise allgemeine Beziehungsprobleme für die Ratsuchenden offensichtlich und direkter Anlass waren, sich an uns zu wenden, konnten tieferliegende Problematiken von diesen in der Regel nicht thematisiert, bzw. von uns in dieser relativ kurzen Kontaktzeit pro Klient nicht erfaßt werden.

78 Prozent der Klienten haben Anspruch auf Hilfe nach dem KJHG, 66 Prozent weil sie unter 27 Jahre alt sind und ca. 12 Prozent als Eltern oder Erzie-

hungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen. Bei ca. 22 Prozent der Anfragen ging es um allgemeine Lebensberatung von Erwachsenen.

Resümee und Perspektiven

Bereits ein Jahr der Erprobung unseres Beratungsangebots zeigt, wie enorm wichtig es ist, dass seriöse qualifizierte Beratungsangebote den neuen Klientenbedürfnissen Rechnung tragen und einen Gegenpol zu der Unmenge im Internet angepriesener unseriöser und rein kommerzieller Angebote bilden.

Wie die Zahlen verdeutlichen, han-

delte es sich bei den Ratsuchenden mehrheitlich (78 %) um Klienten, die Anspruch auf Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben. Während es in Erziehungsberatungsstellen in der Regel die Eltern sind, die ihre Kinder anmelden, trägt offensichtlich die Niedrigschwelligkeit des Mediums Internet, in dem der Berater/In sozusagen zum Klienten kommt, dazu bei, dass junge Klienten von sich aus und oft offensichtlich auch ohne Wissen der Eltern, Hilfe suchen und Beratung in Anspruch nehmen wollen.

Insofern stellt das Medium Internet ideale Bedingungen – einerseits gerade für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Hilfe und Beratung und andererseits ihrer Angst und Skepsis davor – bereit. Es bleibt somit zu hoffen, dass angesichts der äußerst regen (und weiter extrem steigenden) Nachfrage von jungen Menschen nach unserem unbürokratischen, anonymen und (abgesehen von den Telefonkosten) kostenlosen Beratungsangebot im Internet, auch nach diesem zeitlich befristeten Modellprojekt, eine dauerhafte Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden kann.

Anke Culemann ist Diplom-Psychologin, Frank-Uwe Maaß ist Psychologischer Psychotherapeut. Beide sind tätig bei Beratung und Lebenshilfe e.V. Berlin/ Brandenburg.

Literatur

Batinic, B. (Hrsg.). (2000). Internet für Psychologen. Hogrefe: Göttingen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg): Kinder und Jugendhilfe: (Achstes Sozialgesetzbuch).

Döring, N. (1999). Sozialpsychologie des Internet: Die Bedeutung des Internet für Kommunikationsprozesse, Identitäten, soziale Beziehungen und Gruppen.

Krüger, Th.; Funke, J. (1998). Psychologie im Internet: Ein Wegweiser für psychologisch interessierte User. Beltz: Weinheim.

Rosenbaum, O. (1999). Chat- Slang: Lexikon der Internet-Sprache. Carl Hanser. München

Kurs-Nr. 23/02
Erika Lützner-Lay
Paarberatung

Religionspädagogisches Studienzentrum
61476 Kronberg
Termin: 30. 9. – 4. 10. 2002

Oft, wenn es in der Beratung gelungen ist, ein Kind aus der Rolle des Symptomträgers zu befreien, die Eltern in ihrer Kooperationsbereitschaft zu gewinnen und zu stärken, genau dann tritt ein tieferliegender, oft lange verdeckter Paar-Konflikt zutage. Für diese Phase der Beratung bietet der Kurs Orientierung auf diagnostischer und praktischer Ebene.

Im Kurs wird eine entwicklungsorientierte systemische Sichtweise der Paardynamik integriert mit psychoanalytischen Perspektiven, z. B. des Kollusionsmodells nach J. Willi.

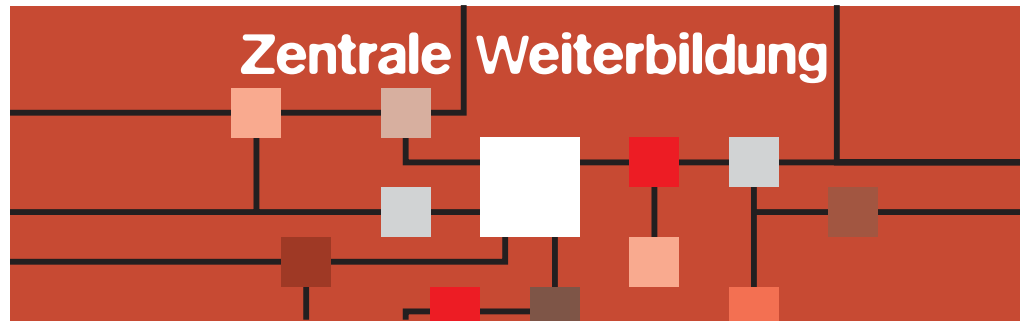
In ressourcenorientierter Arbeit wird die – noch im Konflikt gebundene – bisher ungelebte Lebendigkeit („das ungelebte Baby“) des Paares aufgespürt. Daraus erwächst die Chance, in eine jetzt mögliche Phase reiferer Integration der jeweils persönlichen Entwicklung und der Partnerschaft zu begleiten.

Die Arbeit im Kurs geschieht ganzheitlich und praxisorientiert im lebendigen Methodenwechsel von Theorievermittlung, Experimentieren im Rollenspiel, Mikroprozessarbeit, Skulpturarbeit, Gestaltarbeit und ausführlich in der Auswertung und Verarbeitung im Prozess der Gruppe.

Am wirkungsvollsten ergeben sich exemplarische Lernsequenzen aus mitgebrachten Praxissituationen der TeilnehmerInnen. Dabei werden hilfreiche Interventionen in den verschiedenen Phasen des Prozesses erarbeitet.

Bewusst wird beachtet, die Balance im Dreieck des Settings in der BeraterInnenrolle zu gestalten und zu nutzen für den Prozess.

Selbsterfahrungseinheiten zur Genderperspektive helfen, die eigenen bewussten und unbewussten Werthaltungen in der Paarberatung in der BeraterInnen-Rolle als Frau oder Mann wahrzunehmen und in der Beratungspraxis in Übertragung und Gegenübertragung lebendig zu nutzen.



Kurs-Nr. 25/02
Joachim Kramp
Katrin Normann-Kossak
Mediative Elemente in der Beratung

Hotel Am Stadion
07749 Jena
Termin: 9. – 12. 10. 2002

In diesem Seminar wird dargestellt, wie Klienten mit Hilfe der Techniken der Mediation herausgefordert werden können, an einem Beratungsprozess aktiv teilzunehmen. Die Beteiligten können selbst die für sie beste Lösung mit Hilfe des Beraters finden. Hierzu ist es notwendig, einen möglichst großen Rahmen innerhalb der Beratung zu schaffen. Dies geschieht zunächst durch das Zusammentragen der „Fakten“, insbesondere der inneren eines jeden Beteiligten. Aktiv Zuhören, spiegeln und die Vermittlung, dass jeder der Beteiligten so sein darf, wie er ist. Aus diesem Angenommensein innerhalb des geschützten Beratungsrahmens heraus ergibt sich die Möglichkeit für die Betroffenen, Optionen für eine mögliche Lösung ihrer Problematiken zu sammeln und auf ihre Praktikabilität, Wirtschaftlichkeit und Lebbarkeit hin zu überprüfen.

Das beste Ergebnis der Beratungstätigkeit ist dann gegeben, wenn die Betroffenen die gefundene Lösung für sich bejahen. Dies ist am meisten dann der Fall, wenn diese Lösung gemeinsam erarbeitet worden ist. Sofern nicht ein bestimmter Rahmen für das Beratungsergebnis vorgegeben ist, erscheint es wichtig, eigene Vorstellungen zu Gunsten der Vorstellungen der Beteiligten „hintan“ zu stellen. Abgestellt wird auf die eigenen Fähigkeiten der Betroffenen, ihre Ressourcen, und das in die Zukunft gerichtete Lösungsbild.

Kurs 36/02
Dr. Helmuth Figdor
Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung

Haus Maria an der Sonne
63768 Hösbach
Termin: 11. – 15. 11. 2002

Jede Form der Eltern- oder Erziehungsberatung sieht sich immer wieder vor das Dilemma gestellt, dass die Befolgung unserer pädagogischen Ratschläge zumeist an den unverarbeiteten Problemen der Eltern in ihrer Erziehung scheitert, auf der anderen Seite jedoch häufig weder die Zeit noch die Bereitschaft der Eltern gegeben ist, diese Probleme therapeutisch aufzuarbeiten. (Einmal ganz abgesehen davon, dass die Berater meist gar nicht die Ausbildung für eine psychoanalytische Arbeit im engeren Sinn haben.)

In diesem Spannungsfeld zwischen der Bereitstellung unserer Erfahrung und unseres Wissens über allgemeine Bedingungen, unter denen eine günstige Entwicklung der Kinder zu erwarten ist, und der Bearbeitung der individuellen Probleme der Eltern, die mit Gefühlen, Wünschen, Hoffnungen zusammenhängen, die ihnen zum Teil gar nicht bewusst sind, definieren sich sowohl die technisch-methodischen Probleme der Beratung als auch grundlegende theoretische Fragen.

Wesentliches Kennzeichen des Seminars ist die strikte Orientierung an der Praxis der Teilnehmer. Ausgehend von konkreten Einzelfällen wird versucht, die Probleme exemplarisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und im Hinblick auf Setting-Gestaltung, methodisches Vorgehen und besonders relevante Beratungsinhalte zu verallgemeinern.

Fundierte fachliche Arbeit ausgezeichnet

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Lörrach erhielt bke-Gütesiegel „Geprüfte Qualität“

Eine weitere Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche konnte mit dem Gütesiegel „Geprüfte Qualität“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ausgezeichnet werden. Die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Lörrach in Baden-Württemberg gehört zu den ersten Beratungsstellen, die das bke-Gütesiegel nicht nur beantragt haben, sondern bereits auch alle notwendigen Nachweise zur Erfüllung der Qualitätskriterien erbringen konnte. Anfang März überreichte Andreas Engel, Vorstandsmitglied der bke und Vorsitzender der Gütesiegelkommission des Verbandes, im Rahmen einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses Urkunde und Siegel an Konrad Hoch, den Leiter der Lörracher Beratungsstelle. Der Landrat des Kreises Lörrach, Herr Rübsamen, hatte alle Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle eingeladen, an der Sitzung des Ausschusses teilzunehmen. Er erinnerte daran: „In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 6. Juli 2000 haben wir beschlossen, die Psychologische Beratungsstelle einer Qualitätsprüfung unterziehen zu lassen. Dies war von der Beratungsstelle selbst vorgeschlagen worden. Als Verwaltungschef freue ich mich darüber besonders.“

Qualitätsmanagement ist ein unabdingbares Führungsinstrument, nicht nur für Profitorganisationen in Industrie und Wirtschaft, sondern auch in der öffentlichen Verwaltung. Wir sind gegenwärtig im Landkreis dabei, die Verwaltung insgesamt weiter zu modernisieren... . Heute wird Ihnen Herr Engel das Ergebnis der Qualitätsprüfung unserer Beratungsstelle vorstellen.“ Im Fol-

genden einige Ausschnitte aus der Rede von Andreas Engel zur Verleihung der Auszeichnung im Lörracher Jugendhilfeausschuss:

„Das Gütesiegel wird heute erst zum dritten Mal vergeben. Es ist also ein neues Produkt, spannend und ohne Routine. Das Gütesiegel ist nicht im Vorübergehen zu bekommen, das bestätigen uns viele Anfragen und Rückmeldungen, sondern erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit Voraussetzungen, Inhalten, Zielen und Ergebnissen der Arbeit in der Beratungsstelle.“

Viele werden sich fragen, warum dieses Gütesiegel gerade jetzt Aktualität bekommen hat und welche gesellschaftlichen Entwicklungen im Arbeitsfeld Jugendhilfe für ein Gütesiegel für Erziehungsberatungsstellen sprechen.

Das durchschnittliche Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes hat sich dramatisch nach oben verschoben, es liegt momentan bei etwa 29 Jahren, Tendenz zunehmend. Dieser Mittelwert besagt bei einer immer noch großen Gruppe junger Mütter, dass viele Eltern noch viel älter sind, immer häufiger jenseits der 40, Väter 45 oder noch älter und dass die Reproduktionsmedizin eine immer größere Rolle spielen wird, da die Jahre der natürlichen Fruchtbarkeit und Zeugungsfähigkeit mit Ausbildung und beruflicher Karriere ausgefüllt sind.

Das Jugendalter beginnt früher, die Pubertät hat sich auf elf bis zehn Jahre vorverlagert (definiert als erste Abnabelungsversuche von den Eltern), das Ende ist fast nicht mehr definierbar.

Oft beginnt die Erwerbstätigkeit erst



Das ausgezeichnete Lörracher Team

mit ca. 30 Jahren – oder gar nicht – wegen der hohen Arbeitslosigkeit. Das zweite Kriterium für das Ende des Jugendalters waren die Heirat und eigene Kinder. Beides ist, wie geschildert, tendenziell rückläufig.

Weiter: die Trennungs- und Scheidungshäufigkeit. Wir wissen, dass immer mehr Kinder von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, sie stellen in manchen Schulklassen schon die Mehrheit.

Eine Erziehungsberatung, die auf der Höhe ihrer Zeit ist, muss diese gesellschaftlichen Veränderungen aufnehmen und reflektieren, z.B. auch die Armutsentwicklung bei Familien und Kindern, die zunehmende Arbeitslosigkeit und die Ergebnisse der Pisa-Studie.

Erhöhter Beratungsbedarf

Aus all diesen Entwicklungen ergibt sich ein erhöhter Beratungsbedarf, der so wie in Lörrach sich auch auf Landes- und Bundesebene findet. Erziehungsberatung muss flexibel reagieren, neue Bedarfe aufgreifen, wie Kindergruppen bei Trennung und Scheidung, Besuchsanbahnung, Drogenprophylaxe, ADS- und Legasthenie-Diagnostik und -Therapie, Mädchenspezifische Gruppenangebote, Ausländer- und Migrantenberatung.

Die *bke* knüpft mit ihren Qualitätsmerkmalen und Kennziffern an frühere Standards an, z.B. die *Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen* von 1973. Mit dem KJHG hat sich seit gut zehn Jahren die gesetzliche Grundlage der Erziehungsberatung geändert. Wurde die Erziehungsberatung 1984 noch als zwischen Jugendhilfe, Gesundheits- und Bildungswesen charakterisiert, ist sie heute eindeutig in der Jugendhilfe verankert.

Das KJHG greift inzwischen auch die Qualitätsdebatte auf, nämlich in den geforderten Vereinbarungen zwischen den freien Trägern und der öffentlichen Jugendhilfe über Qualitätsentwicklung – wenn auch vorerst nur für die stationären und teilstationären Hilfen.

Die *Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen* und ihre konkrete Realisierung in Förderrichtlinien der Bundesländer haben an Wirksamkeit verloren. Der

Trend ist eindeutig, die Länder ziehen sich aus der Setzung von differenzierten Standards zurück und geben damit ihre einst qualitätsfördernde Funktion auf.

Eine weitere Entwicklung ist die Verwaltungsmodernisierung mit neuer Steuerung und Budgetierung. Die Notwendigkeit von Einsparungen bei gleichzeitigem steigendem Bedarf an Erziehungsberatung hat zu umfassenden Versuchen geführt, Jugendhilfe schlagkräftiger, d.h. effektiver und effizienter zu machen. Die „postmoderne“ Idealvorstellung von Flexibilität und Reversibilität, von Mobilitätsorientierung und nur kurzfristigem, erfolgsorientiertem Engagement klopft auch an die Tür der Jugendhilfe, stellt traditionelle Formen der Jugendhilfe in Frage, fordert ihre Modernisierung.

Aus dieser Ausgangslage war es für die Bundeskonferenz wichtig, die Bedingungen und Kriterien zu formulieren, die die Arbeit von Erziehungsberatungsstellen charakterisieren und gute Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ratsuchenden die geeignete Hilfe, nämlich Begleitung, Klärung, Entscheidungsfindung und Problemlösung auch erhalten.

Standards setzen

Die Empfehlungen des Fachverbandes *bke* zu den Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern haben den Sinn und Zweck die Teams der Beratungsstellen, die (freien und öffentlichen) Träger, sowie die Jugendhilfeplaner und -entscheider zu einer eigenen kreativen Auseinandersetzung mit Qualität und Leistungsfähigkeit von Erziehungsberatung anzuregen, Orientierung zu geben und eine Weiterentwicklung der Erziehungsberatung zu fördern.

Das Gütesiegel aber soll bewusst Standards setzen, die der Öffentlichkeit, den Trägern und Kommunen sowie den Teams der Beratungsstellen die fachliche Sicht des Verbandes deutlich signalisieren. Es soll helfen, diese Standards zu verbreiten und sie zur Richtschnur einer guten Erziehungsberatung zu machen.

Engagiertes Mitarbeiterteam

Die Erziehungsberatungsstelle Lörrach stellt sich den aktuellen Herausforderungen. So spielt die Drogenproblematik eine Rolle in ihren Überlegungen

und sie hat sich mit der Suchthilfe vernetzt. Sie arbeitet niedrigschwellig mit kurzen Wartezeiten bis zum Erstgespräch, leistet Arbeit in sozialen Brennpunkten. Sie bildet Praktikanten aus, organisiert Fachtagungen wie ADS.

Sie leistet Gruppenarbeit mit Eltern, kooperiert intensiv mit Kindertagesstätten, bietet flexible Beratungstermine, Einzel- und Gruppentherapie mit Kindern und Mädchen-Gruppenarbeit. Sie besitzt ein engagiertes Mitarbeiterteam, das durch Fort- und Weiterbildungen mit den neueren Beratungs- und Therapie-Entwicklungen und veränderten Problemlagen vertraut ist.

Bei der Visitation hatten wir Gelegenheit, im Rahmen einer Teamsitzung mit dem Leiter und seinen Kolleginnen und Kollegen zu sprechen. Von beiden Seiten wurde der Besuch als sehr informativ und anregend erlebt. Wir trafen auf ein sehr engagiertes, diskussionsfreudiges Team und wir erhielten durch die Gespräche einen differenzierten Einblick in eine fundierte fachliche Arbeit.“

Für Konrad Hoch und sein Team bedeutet das Gütesiegel – wie er in seiner Antwort hervorhob – „eine Auszeichnung der Arbeit, aber auch eine weitere Verpflichtung“. Qualitätsmanagement richtig verstanden, sei ein stetiger Prozess, an dem man weiter arbeiten wolle.

Beratungsstellen mit *bke*-Gütesiegel

Das *bke*-Gütesiegel „Geprüfte Qualität“ wurde bisher verliehen an:

- 0001 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Sprachheilambulanz der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Weser-Ems e.V. Schulstraße 14 26954 Nordenham und Claußenstraße 7 26919 Brake
- 0002 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Aachen Kaiserstraße 50 52134 Herzogenrath-Kohlscheid
- 0003 Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Lörrach Luisenstraße 35 79539 Lörrach

Zentrale Weiterbildung

bke-Kursprogramm 2002

Thema	Referent	von	bis
11 Integrative (Gestalt-)Therapie und Beratung mit Kindern und Jugendlichen, Teil I	Rahm	13. 5.	17. 5.
13 Gerichtsnahе Trennungs- und Scheidungsberatung	Vergho, Ramming	13. 5.	16. 5.
21 Persönlichkeitsstörung, Trauma und Traumabehandlung	Fiedler	16. 9.	20. 9.
22 Früherkennung entwicklungsauffälliger Kinder	Mosler	30. 9.	3. 10.
23 Paarberatung	Lützner-Lay	30. 9.	4. 10.
24 Psychodrama mit Kindern	Aichinger	7. 10.	11. 10.
25 Mediative Elemente in der Beratung	Kramp, Normann-Kossak	9. 10.	12. 10.
26 Supervision für Leitungskräfte von Erziehungsberatungsstellen	Hundsalz	9. 10.	11. 10.
29 Psychodramatische (Aktions-)Methoden in der systemischen Arbeit mit Familien und Paaren	Bleckwedel	21. 10.	25. 10.
30 Weiterbildung für Sekretärinnen, Curriculum: Teil IV	Imelmann, Oxen, Schlossarek, Weber	21. 10.	26. 10.
31 Hochbegabung – Mythen, Chancen und Probleme in Diagnostik, Beratung und Therapie	Platzer	23. 10.	25. 10.
32 Begleiteter Umgang in der Erziehungsberatung	Mayer, Normann-Kossak	23. 10.	25. 10.
33 Psychoanalytische Fokalthherapie (mit Kindern/mit Eltern)	Lachauer	25. 10.	26. 10.
36 Psychoanalytisch-pädagogische Erziehungsberatung	Figdor	11. 11.	15. 11.
37 Kreative Kindertherapie	Vogt-Hillmann	18. 11.	19. 11.
38 Beraterisch-therapeutische Behandlungsmethoden nach sexueller Traumatisierung, Teil 2: Behandlungsmethoden	Garbe	25. 11.	29. 11.
39 Einführung in Kinderverhaltenstherapie	Borg-Laufs	27. 11.	29. 11.

Beachten Sie bitte die Beschreibung ausgewählter Kurse auf Seite 29.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programmheft der Zentralen Weiterbildung.

Telefonische Auskünfte erhalten sie unter Nr. (09 11) 9 77 14 11

Beteiligung am Modellprojekt zur Internetberatung

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat mit ihrem Modellprojekt „Onlineberatung und Sorgenchat im Internet“ die Möglichkeiten der technischen Entwicklung für den Bereich der Erziehungs- und Familienberatung aufgenommen (vgl. Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3/2001). Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass im Internet erfolgreich Beratung geleistet werden kann: durch die spezifischen Bedingungen der neuen Kommunikationsmedien kann Beratung noch niederschwelliger und auch frühzeitiger erfolgen. Sie steht dadurch für neue Zielgruppen und andere Problemlagen zur Verfügung.

Die *bke* bemüht sich z.Zt. um die Finanzierung einer zweiten Projektphase, die der fachlichen Profilierung und Evaluation dieses Angebots gewidmet ist. Daher suchen wir zum einen erfahrene Kolleginnen und Kollegen, die neben ihrer Tätigkeit in der Beratungsstelle auf Honorarbasis mitwirken möchten. Das Projekt bietet zum anderen Beratungsstellen die Möglichkeit, sich in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger – mit einem begrenzten Zeitkontingent – an den Angeboten der Internetberatung zu beteiligen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der *bke* (Stichwort: Internetberatung).

Beiträge zum Jahrbuch für Erziehungsberatung

Die Vorbereitungen für den nächsten Band des Jahrbuchs für Erziehungsberatung, das die *bke* herausgibt, haben begonnen. Das Jahrbuch dokumentiert die Praxis der Erziehungsberatung in Fallarbeit und Prävention und bietet die Möglichkeit, aktuelle Themen der fachlichen Entwicklungen im Kontext der Jugendhilfe zu reflektieren. Für das Jahrbuch – Band 5 – ist eine weitere Rubrik vorgesehen, in der Beratungsstellen unter dem Titel „Materialien für die Praxis“ bewährte kürzere Texte für Ratsuchende (z.B. Informationsblatt), für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. konzeptuelle Darstellungen) oder für kooperierende Einrichtungen (z.B. Abstimmung von Aufgaben) veröffentlichen können. Interessierte Autoren wenden sich bitte bis zum 15. Mai 2002 an die Geschäftsstelle der *bke* (Stichwort: Jahrbuch Band 5).



Kongress zu Adoleszenz – Bindung – Destruktivität

Die International Society for Adolescent Psychiatrie (I.S.A.P.) veranstaltet vom 14.–16. 6. 2002 in Göttingen einen Kongress zum Thema: Adoleszenz – Bindung – Destruktivität. Namhafte Neurowissenschaftler, Psychiater und Psychoanalytiker aus dem In- und Ausland greifen die gesellschaftlich und sozialpsychiatrisch/psychotherapeutisch brisante Thematik der Destruktivität von Jugendlichen auf. Forschungsergebnisse aus Neurobiologie, Ergebnisse der Gedächtnis- und Bindungsforschung, neue Erkenntnisse und Behandlungsansätze aus Psychiatrie und Psychoanalyse werden vorgestellt und diskutiert.

Auskunft: Congress Organisation Göttingen, Rodeweg 18f, 37081 Göttingen, Tel: (05 51) 5 09 64 68, Fax: (05 51) 5 09 64 69, E-Mail: webmaster@congressorganisation-goettingen.de

Kinder in guten Händen. Bildung in hellen Köpfen

Die neueste Broschüre des VAMV-Bundesverbandes hat das Thema Kinderbetreuung und Schule aufgegriffen. In 12 Eckpunkten wird erklärt, wie sich Alleinerziehende sinnvolle Kindertagesstätten und Schulen vorstellen, welche Erwartungen sie haben, welche Notwendigkeiten sie sehen. Dabei geht es auf der einen Seite um eine annähernd optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf der anderen Seite stehen die Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt der Überlegungen. Zu Elternmitarbeit, Öffnungszeiten, Qualitätssicherung, Ganztagschule und anderen Stichworten geben Alleinerziehende Anregungen und

fordern Politiker/innen, Eltern und Pädagog/innen gleichermaßen auf, sich für ein anderes, attraktives System frühkindlicher und schulischer Bildung einzusetzen.

Die Broschüre ist erhältlich beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V., Beethovenallee 7, 53173 Bonn, Tel: (02 28) 35 29 95, Fax: (02 28) 35 83 50, E-Mail: vamv-bv@netcologne.de

Für die Zivilgesellschaft begeistern statt nur gegen den Rechtsextremismus ankämpfen

Unter diesem Titel ist eine neue Broschüre in der Reihe „Modelle Dokumenten Analysen“ von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz herausgegeben worden. Gedacht ist die hier angebotene Sammlung kleiner, konkreter Arbeitshilfen für die individuelle Fortbildung wie als Materialien für Fortbildungsveranstaltungen – oder auch als kleine Denkanstöße und Impulse für zwischendurch. Verfasst wurde sie von Professor Dr. Franz Josef Krafeld.

Die Broschüre ist kostenlos erhältlich bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel: (030) 40 04 03 00, Fax: (030) 40 04 03 33, E-Mail: material@bag-jugendschutz.de.

Öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern

Der 11. Kinder- und Jugendbericht, der von einer unabhängigen Sachverständi-

genkommission erarbeitet wurde, bietet auf 372 Seiten einen Überblick über die Lebenslagen der jungen Generation und über die Situation der Kinder- und Jugendhilfe. Der 11. Kinder- und Jugendbericht ist der erste Gesamtbericht seit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Im Zentrum des Berichts steht die Forderung nach einem neuen Verständnis von öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche wachsen heute unter grundlegend veränderten Lebensbedingungen auf. Außerdem kehrt sich die Alterspyramide um: Der Anteil der unter 20-Jährigen wird im Jahr 2020 von heute 21 auf 17 Prozent sinken, der der über 65-Jährigen von 16 auf 22 Prozent steigen. Der Bericht stellt den Ausbau der sozialen Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien in den Mittelpunkt. Eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt und der Ausbau einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur sollen Vorrang haben vor einer Erweite-

rung der individuellen finanziellen Transferleistungen.

Die Kommission des 11. Kinder- und Jugendberichts unterstreicht, dass ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen in den alten Bundesländern notwendig ist und dass die Kinderbetreuungsangebote in den neuen Bundesländern zu erhalten sind.

Der Bericht bestätigt die wichtige Rolle der Kinder- und Jugendhilfe dafür, positive Lebensbedingungen für alle jungen Menschen und ihre Familien zu schaffen und zugleich einzelfallbezogene Hilfen zu leisten. Öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern heißt, die Erziehungskompetenzen der Eltern und die Bildungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Der Bericht ist zu beziehen über Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Broschürenstelle Postfach 20 15 51, 53145 Bonn
Telefon: (01 80) 53 29 329

Frauen und Gesundheit

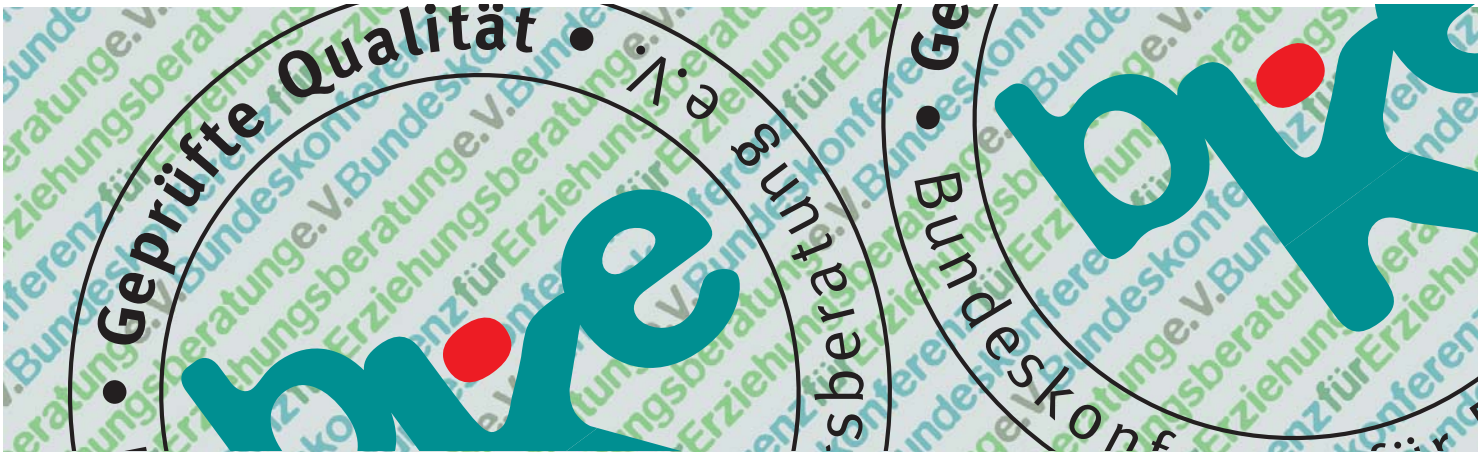
Um einen Überblick über die gesundheitliche Situation von Frauen in Deutschland zu erhalten, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Bericht in Auftrag gegeben, in dem Aussagen über die gesundheitliche Situation von Frauen in Ost und West gebündelt werden. Der nun vorliegende Bericht hat zum Ziel, die bislang unzureichend untersuchten Gesundheitsprobleme von Frauen aufzuzeigen.

Mit dem „Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland“ liegt die erste geschlechtersensible Berichterstattung in Deutschland vor. Er setzt bei einem speziell auf die Lebenswelt von Frauen bezogenen Verständnis von Gesundheit und Krankheit an, das über ein primär medizinisches Krankheitskonzept hinausgeht.

Die Studie ist zu beziehen über Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Broschürenstelle Postfach 20 15 51, 53145 Bonn
Telefon: (01 80) 53 29 329

Geprüfte Qualität

Das *bke*-Gütesiegel



Qualität der Arbeit wie von Produkten ist nicht selbstverständlich. In zunehmend mehr gesellschaftlichen Bereichen wird der Nachweis qualitätsvollen Handelns gefordert.

Auch in der Jugendhilfe, die verstärkt Elemente marktwirtschaftlichen Wettbewerbs aufnimmt, wird es notwendig, die fachlichen Standards, die die Leistungserbringung bestimmen, transparent dar-

zustellen. Der Elfte Jugendbericht fordert deshalb einen fachlich regulierten Wettbewerb.

Als Medium solchen Wettbewerbs hat die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung als der Fachverband der Erziehungs- und Familienberatung in Deutschland das Gütesiegel *Geprüfte Qualität* erarbeitet.

Das *bke*-Gütesiegel *Geprüfte Qualität*

- ist trägerübergreifend angelegt
- wird durch eine unabhängige Expertenkommission vergeben
- bestätigt die zentralen Qualitätsmerkmale fachlicher Beratung
- gibt Ratsuchenden in einer unübersichtlicher werdenden Beratungslandschaft Orientierung
- regt in den Einrichtungen einen Prozess institutioneller Selbstreflexion an, der die Qualität der Arbeit weiterentwickelt.

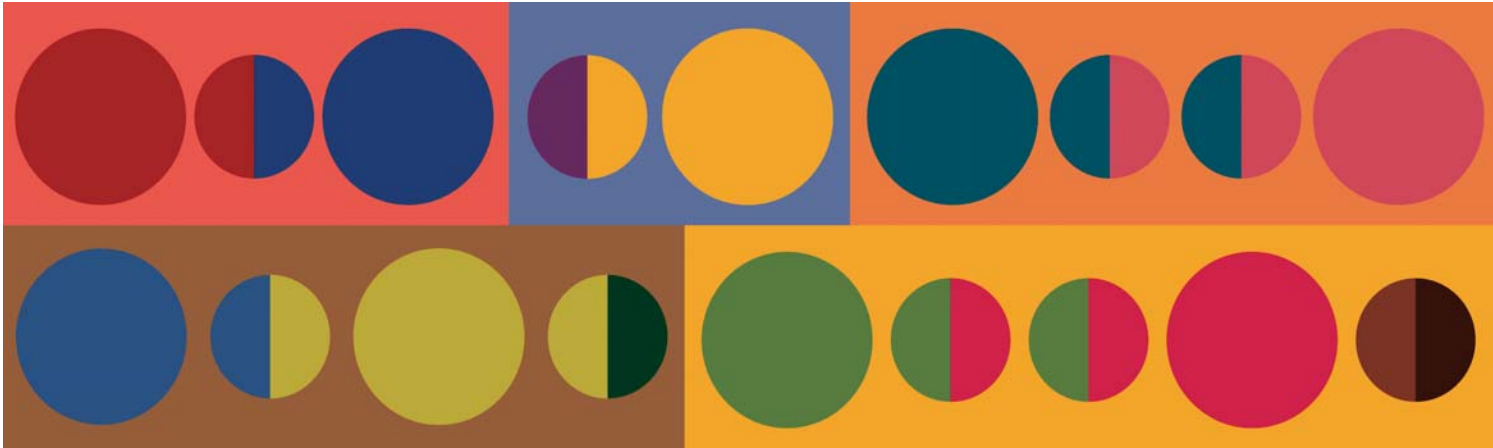
Informationen erhalten
Sie bei der Bundeskonferenz
für Erziehungsberatung (*bke*)
Herrnstraße 53, 90763 Fürth



**Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V.**

Familien- Realitäten

Wissenschaftliche Jahrestagung 2002



Mit Arbeitsgruppen und Vorträgen von

Prof. Dr. Laszlo A. Vaskovics
Prof. Dr. Norbert F. Schneider
Roswitha Schug
Prof. Dr. Michael B. Buchholz
Susy Signer-Fischer
Sven Nachmann
Prof. Dr. Uta Meier
Dr. Richard Müller-Schlotmann
Irmela Wiemann
Dr. Marianne Krüll
Prof. Dr. Dr. Hans-Peter Heekerens
Prof. Dr. John W. Lannamann
Matthias Weber
Siegfried Haller
und vielen anderen ReferentInnen

Familienwelten:
Lebenswelt –
Beziehungswelt –
Identität

Arbeitsfeld
Familienberatung

Universität Leipzig
12. bis 14. 9. 2002

Anmeldung und
Programmheft
Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V.
(bke)
Herrnstr. 53
90763 Fürth
Telefon (09 11) 97 71 40
Telefax (09 11) 74 54 97
E-Mail bke@bke.de
Internet www.bke.de



Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V.